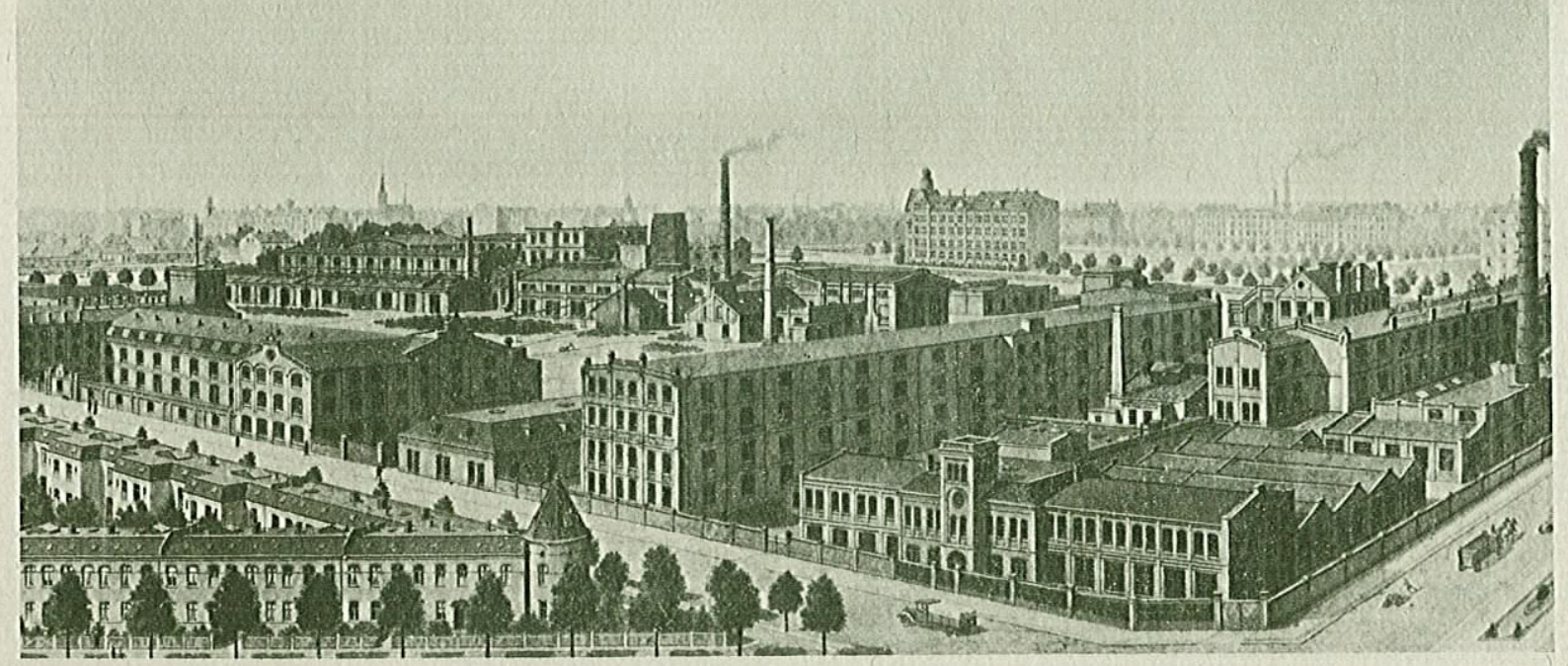


GESCHÄFTSBERICHT 2017



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

KONZERNABSCHLUSS



• Lagebericht der NYH Gruppe zum 31. Dezember 2017	2
• Konzernbilanz der NYH Gruppe zum 31. Dezember 2017	20
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH Gruppe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	22
• Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017	24
• Notes 2017 der NYH Gruppe	25
• Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2017	64
• Bestätigungsvermerk	66
• Bilanzzeit	71
• Bericht des Aufsichtsrates	72

A. Grundlagen des Konzerns

1. Mutterunternehmen und Konzernstruktur

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (kurz: NYH, NYH AG oder Konzern), Lüneburg, wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm steht im Eigentum der NYH AG. Die NYH AG notierte zum Bilanzstichtag 2017 im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main. Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien für den Handel im Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH AG übt neben ihrer Funktion als Konzernholding die dominierende operative Geschäftstätigkeit im Konzern aus.

Gemäß § 290 i. V. m. § 293 Abs. 5 HGB ist die NYH AG als zum Bilanzstichtag kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315e HGB für das Geschäftsjahr 2017 zu erstellen.

Die NYH AG stellt das Mutterunternehmen eines Konzerns dar, in dem neben der Muttergesellschaft folgende Gesellschaften einbezogen werden:

Hercules Sägemann AG (vormals: Tacitus Capital AG), Lüneburg

Die Tacitus Capital AG ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH, als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der Tacitus Capital AG in Hercules Sägemann AG.

Die Hercules Sägemann GmbH war Eigentümerin der Marken Hercules Sägemann, Triumph Master sowie Matador und Lizenzgeberin gegenüber der NYH AG. Die Gesellschaft ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg

Die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. war im Berichtsjahr 2017 inaktiv. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.

New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr 2017 inaktiv.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Der NYH Konzern verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit des NYH Konzerns gliedert sich in die Geschäftsfelder „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

Diese Geschäftsfelder des NYH Konzerns haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador ist der NYH Konzern im professionellen Markt ein echter und beliebter Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel, Nutzung der Potenziale im Social Media Marketing sowie dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann der NYH Konzern Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden.

Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

2.3. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im μ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Aufgrund des Wegfalls eines Großkunden hat sich dieses Geschäft seit dem Geschäftsjahr 2016 deutlich reduziert.

3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der NYH AG. Herr Bernd Menzel war im Berichtsjahr zudem alleiniger Vorstand der Hercules Sägemann AG. Die Vergütung des Vorstands und dessen Vergütungsstruktur sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen für den Konzern werden durch die NYH AG erbracht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind in der NYH AG beschäftigt. Zum 31. Dezember 2017 wurden 90 (Vj. 96) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Geschäftsjahr 2017 bei 92 (Vj. 100) Mitarbeitern.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 den Geschäftsbetrieb der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.L. aus Stade (kurz: Gebr. Schmidt KG i.L.) im Rahmen eines sog. Asset-Deals erworben. Insbesondere aufgrund der Übernahme ausgewählten Personals der Gebr. Schmidt KG i.L. hat sich die Mitarbeiterzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 130 Mitarbeiter erhöht. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht.

Die NYH AG ist Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg bestanden im Berichtsjahr keine weiteren Niederlassungen.

5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele des NYH Konzerns sind die Wiedererlangung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands des Konzerns sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter D. 2.2.

6. Steuerungssystem

Als Mutterunternehmen des NYH Konzerns verfolgt die NYH AG als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Wertsteigerung und Entwicklung des NYH Konzerns mit den Geschäftsfeldern Hairtools und der industriellen Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung des NYH Konzerns erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, das der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns dient. Hinsichtlich des laufenden Verbesserungsprozesses verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter Abschnitt D. 2.1.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das EBIT der Einzelgesellschaft NYH AG. Als EBIT verstehen wir das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis).

Die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns wird durch die Muttergesellschaft NYH AG dominiert. Da die Umsatzerlöse, der Materialaufwand sowie die Personalaufwendungen des Konzerns überwiegend identisch zu den entsprechenden Posten des Einzelabschlusses der NYH AG sind, analysiert und beurteilt der Vorstand regelmäßig die Entwicklung des EBIT der NYH AG als Steuerungsgröße.

Das Betriebsergebnis des Konzerns entspricht mit folgenden wesentlichen Ausnahmen zudem überwiegend dem EBIT des Mutterunternehmens:

- o ertragswirksame Eliminierung der in der NYH AG als sonstiger betrieblicher Aufwand erfassten Lizenzgebühren für die Nutzung der in der Hercules Sägemann AG aktivierten Markenrechte
- o aufwandswirksame Erfassung der Konzernabschreibungen auf die Markenrechte in der Hercules Sägemann AG
- o ertragswirksame Auflösung der im Konzernabschluss abgegrenzten Investitionszuschüsse
- o abweichende Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen nach IFRS

Die vorstehenden Korrekturbeträge sind weder liquiditätswirksam noch für das Management der NYH AG in einer anderen Hinsicht entscheidungsrelevant.

Die konsequente Ausrichtung des NYH Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in dem internen Steuerungssystem wider. Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Wachstumsindikator und wesentliche Einflussgröße für das EBIT ist die Umsatzentwicklung der NYH AG. Anhand einer kontinuierlichen Soll-Ist-Betrachtung werden bei wesentlichen Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und den Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Der NYH Konzern nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele für den Konzern definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow des Konzerns wird an den Vorstand als monatlicher Status der Konzern-Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Der NYH Konzern zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit des Konzerns.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2017 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck des Konzerns unternommen.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Kämme aus dem Material Carbon in jüngerer Vergangenheit in die Serienreife gehen.

Zudem entwickelte die NYH in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH AG ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

Operatives Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt und die Potenziale des Social Media Marketing werden ausgeschöpft, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine überarbeitete aktuelle Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 11. Januar 2018)

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

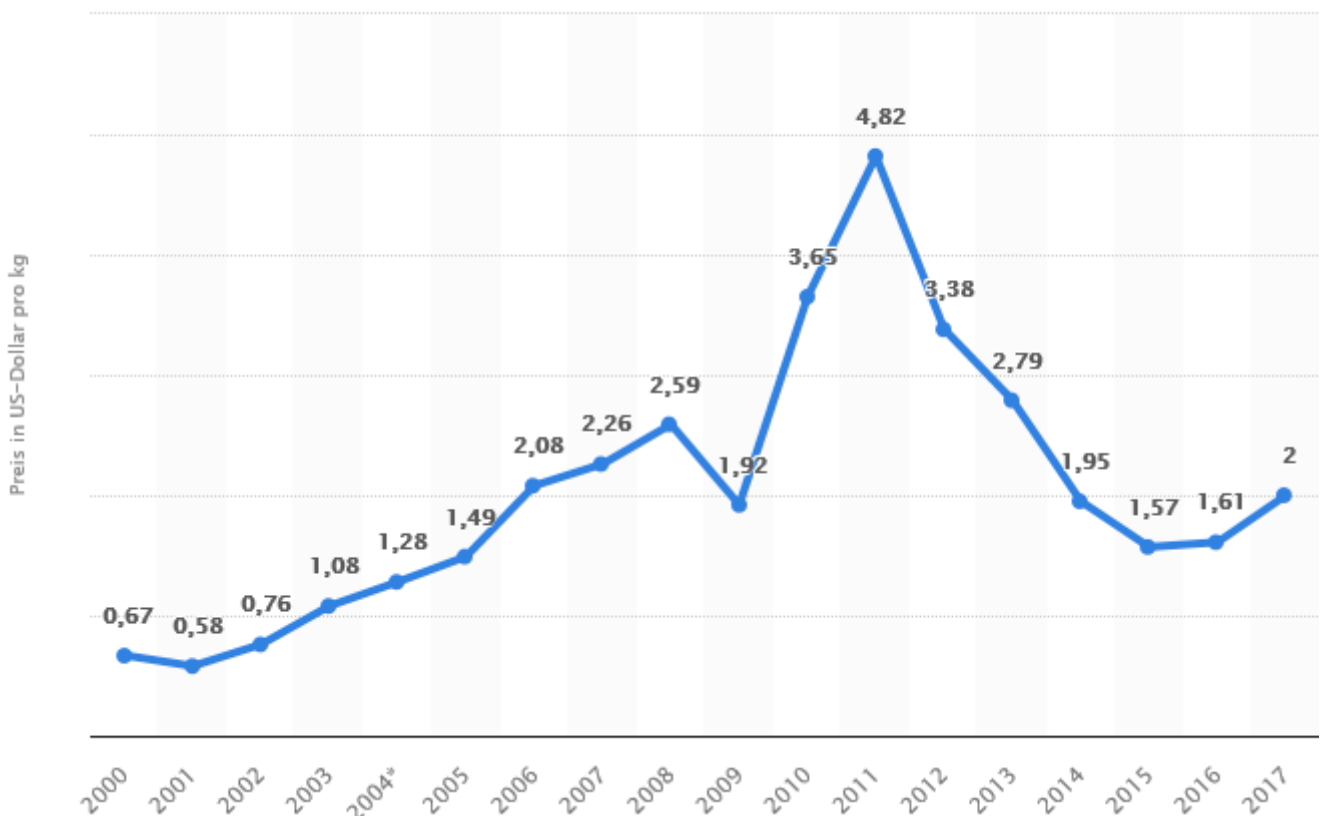
Deutsche Kautschukindustrie 2017

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 2. März 2018)

Die konjunkturellen Eckdaten des Wirtschaftsjahres 2017 für die deutsche Kautschukindustrie sehen auf den ersten Blick durchweg positiv aus. So konnte der Branchenumsatz um 4,2 % auf EUR 11,7 Mrd. ausgeweitet werden. Die Inlandsinvestitionen zogen spürbar an, die Kapazitätsauslastung stieg um 4 % und Produktion und Beschäftigung konnten leicht zulegen. Auch 2018 ist ein Umsatzplus von etwa 2 % möglich. Im Detail stellt sich die Branchensituation aber deutlich komplexer dar und offenbart eine Vielzahl struktureller Herausforderungen für die überwiegend mittelständischen Unternehmen.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



Abweichend von der Preisentwicklung des Rohstoffs Kautschuk stellt sich für den NYH Konzern die reale Beschaffungspreisentwicklung demgegenüber für die in der Kammproduktion benötigten spezifischen Kautschukmischungen stabiler dar, so dass Preiseffekte aus dem Einkauf die Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigten.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Sicherstellung einer positiven Fortbestehensprognose durch den erfolgreichen Abschluss der Investorenlösung

In der historischen Betrachtung muss der NYH Konzern feststellen, dass die Positionierung und Strategie nicht ausreichend erkennbar war. Unzureichende Vertriebsaktivitäten führten zu Kundenverlusten und zu einer geringen Neukundengewinnung.

Als Folge stellten sich rückläufige Umsatzentwicklungen ein. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2017 wurde ein Umsatzrückgang von EUR 20,3 Mio. um EUR 11,7 Mio. auf EUR 8,6 Mio. verzeichnet (-58 %).

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, wurden jedoch der rückläufigen Geschäftsentwicklung nur unzureichend und/oder verzögert angepasst, so dass in den letzten Geschäftsjahren auf Ebene des Einzelabschlusses der NYH AG regelmäßig ein negatives EBIT vorlag. Neben dieser Ertragskrise traten hohe Belastungen durch Tilgungs- und Zinszahlungen auf und führten zur Liquiditätskrise.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hatten wir im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg (kurz: Business Partner), mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Das mit Datum vom 1. Dezember 2014 erstellte Sanierungsgutachten bestätigte der Muttergesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit. Mangels Nachweis der dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 im Juli bzw. August 2015 mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit Datum vom 5. August 2016 erfolgte durch Business Partner eine Aktualisierung des Sanierungskonzepts. Die in den Sanierungsgutachten aufgeführten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen wurden weitgehend realisiert. Insbesondere konnten die Personalaufwendungen durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und durch Beiträge unserer Mitarbeiter deutlich reduziert werden und somit die bis heute vorliegenden Umsatzrückgänge umfangreich kompensiert werden.

Im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren haben wir Business Partner Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 um die Investorenlösung zu ergänzen.

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH AG wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 die folgenden wesentlichen Verträge zwischen der NYHAG Investoren GbR (Investoren GbR), der Sparkasse Lüneburg und der NYH AG geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren GbR hat von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren GbR in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren GbR in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH AG mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH AG fand lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH AG hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren GbR abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbevollmächtigungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen (TEUR 1.042), auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung (TEUR 26) sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung (TEUR 199) einen Forderungsverzicht über insgesamt TEUR 1.267 ausgesprochen.

- o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. sowie auf jeweils 70 % des Jahresüberschusses begrenzt sind. Die jährlichen Zahlungen werden darüber hinaus auf 50 % des vertraglich vereinbarten Free-Cashflows begrenzt. Die Besserungszahlungen sind grundsätzlich bis zum Geschäftsjahr 2028 zu leisten und können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um maximal weitere fünf Jahre verlängert werden.
- Darlehensvereinbarungen mit der Investoren GbR und weiteren Investoren:
 - o Die Investoren GbR hat bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 755 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen.
 - o Darüber hinaus wurde im Rahmen der Investorenlösung durch eine nahestehende Person ein weiteres Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wird und zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig war. Mit Nachtrag vom 10. September 2018 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 verlängert.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bereits in Vorjahren von einzelnen Gesellschaftern der Investoren GbR gewährte Darlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Diese Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Darlehensgeber auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet. Aufgrund der Gesellschafterstellung wurde der Verzicht erfolgsneutral als Kapitaleinlage in der Kapitalrücklage erfasst.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für die NYH AG eine deutliche Liquiditätsentlastung aus verminderten Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Investorenlösung konnte der Konzern einmalige Erträge in Höhe von EUR 1,3 Mio. generieren und somit die im Geschäftsjahr 2017 erwarteten Umsatzrückgänge in Höhe von EUR 0,8 Mio. kompensieren.

Insgesamt konnte die NYH AG im Geschäftsjahr 2017 ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,6 Mio. erzielen und folglich die geplante deutliche Verbesserung erreichen. Insbesondere aufgrund notwendiger Korrekturen in der Vorratsbewertung lag das EBIT der Muttergesellschaft jedoch deutlich unterhalb des im Vorjahresbericht prognostizierten Wertes. Der Konzern weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von EUR 0,7 Mio. aus.

2.2. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem der NYH Konzern eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat der Konzern den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen (Aufbau eines Außendienstes, Erarbeitung eines Markenleitbildes, Investition in PR, Akquisition von Projekten, Neuentwicklung von Produkten). Trotz dieser Maßnahmen lagen die Umsatzerlöse im Bereich Hairtools aufgrund bestehender Schwachstellen im Vertrieb und der fehlenden liquiden Mittel für notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotenzials in Höhe von TEUR 5.586 (Vj. TEUR 6.125) unter dem Vorjahresniveau.

Im Bereich industrielle Fertigung ist die NYH AG einem sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck ausgesetzt. Nachdem der Konzern seit dem Geschäftsjahr 2014 durch den Verlust der Kunden Stihl und Daimler deutliche Umsatzrückgänge verzeichnen musste, lagen die Umsatzerlöse mit EUR 3,0 Mio. nur leicht um EUR 0,2 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäfte (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

2.3. Restrukturierung des Konzerns

Mit dem Ziel einer klaren Trennung der Organisationseinheiten und der Fokussierung auf die Kerngeschäfte wurde in 2016 die Restrukturierung des Konzerns beschlossen, für die in der geplanten Zielgesellschaftsstruktur folgende Gesellschaften vorgesehen waren:

- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG als Holding, Verpächter von Gebäuden und Maschinen und als Dienstleister für Zentralfunktionen an die Holdinggesellschaften
- Hercules Sägemann AG für den Geschäftsbereich Hairtools, hervorgegangen nach Verschmelzung aus den Gesellschaften Hercules Sägemann GmbH und Tacitus Capital AG mit anschließender Umfirmierung.
- New York Hamburger Industrie AG für den Geschäftsbereich der industriellen Fertigung.

Im Zusammenhang mit der positiven Fortführungsprognose aus dem Gutachten vom 5. August 2016 beabsichtigte der Konzern zukünftig eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen. Dafür sollte das Industriegeschäft samt Produktion und Vertrieb in die New York Hamburger Industrie AG und der Geschäftsbereich Hairtools ebenfalls mit der gesamten Produktion und dem Vertrieb in die Hercules Sägemann AG übergehen.

Die NYH AG sollte künftig eine Holdingfunktion übernehmen. Es war beabsichtigt, die Immobilie und den Maschinenpark in der NYH AG zu belassen, so dass sie nur noch die Vermietung dieser Vermögenswerte an die produzierenden Tochtergesellschaften vornehmen sollte. Die geplante Zielstruktur sollte in folgenden Schritten erreicht werden:

- Bildung der Geschäftsbereiche NYH AG Holding, Hercules Sägemann AG (Hairtools) und NYH Industrie AG (industrielle Fertigung) aus der NYH AG
- Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG (erfolgt)
- Einbringung des Bereichs industrielle Fertigung in die NYH Industrie AG

Die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 durchgeführt und am 14. April 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Die weiteren Maßnahmen werden nach dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der Gebr. Schmidt KG i.l. durch die NYH AG derzeit durch die Geschäftsführung überprüft.

2.4. Müller Einkaufsfinanzierung

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der in 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt. Zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Müller KG wurde ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart. Daneben wurden sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Abnehmern, die die vorfinanzierte Handelsware oder Rohstoffe oder Fertigprodukte bezogen haben, abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Zusätzlich wurde eine Übereignung sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und daraus entstehende Fertigprodukte bzw. Halbfertigprodukte, welche sich auf dem Betriebsgelände in Lüneburg befinden, vereinbart. Am 21. Juni 2017 wurde ferner eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend wurde eine geringe Tilgungsleistung vereinbart, die seit Februar 2018 monatlich geleistet wird.

3. Lage des Konzerns

3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für den NYH Konzern war im Geschäftsjahr 2017 durch den Abschluss der Investorenlösung gekennzeichnet. Wie unter Punkt 2.1. in diesem Abschnitt dargestellt, konnten mit den einhergehenden Forderungsverzichten der Sparkasse Lüneburg sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.267 erfasst werden.

Entgegen unserer im Jahre 2016 im Rahmen der Investorenlösung entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 nicht moderat erhöht, sondern lagen bei EUR 8,6 Mio. und somit unter den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2016 von EUR 9,4 Mio. Ursächlich hierfür war insbesondere die angespannte Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Basierend auf den beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgutachten vom August 2016 haben wir bereits die Schaffung einer klaren Aufgabenzuordnung im Vertriebsbereich Hairtools, die Neuorganisation des Vertriebsbereiches in der industriellen Fertigung mit einem Vertriebsleiter und dem Aufbau einer klaren Aufgaben- und Projektzuordnung sowie eine deutliche Intensivierung der Vertriebsaktivitäten umgesetzt.

Im Inland verminderte sich der Umsatz um 11,7 % auf TEUR 6.563 (Vj. TEUR 7.429). Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 5.586, Vj. TEUR 6.125) und Industrie (TEUR 3.004, Vj. TEUR 3.268) auf. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 Mieterlöse in Höhe von TEUR 8 erzielt (Vj. TEUR 18). Der Gesamtinlandsumsatz liegt bei knapp 76 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz von 24 % verteilt sich mit 22 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Unter Berücksichtigung einer gestiegenen Materialaufwandsquote von 33,2 % (Vj. 31,5 %) lagen die Roherträge mit EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR 6,5 Mio.) deutlich unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2016. Der Anstieg der Materialaufwandsquote resultiert insbesondere aus gestiegenen Wertminderungen im Vorratsvermögen aufgrund von Reichweitenabschlagen.

Bedingt durch die hohen Umsatzrückgänge lag der kurzfristige Fokus im Geschäftsjahr 2017 auf der Kostenreduzierung und der Umsetzung der im Rahmen des in 2016 aktualisierten Sanierungsgutachtens aufgeführten Maßnahmen.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen auf EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 4,8 Mio.) gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist die weitere Bereinigung des zu hohen Personalbestands, die die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der erwarteten Personaltrennungskosten zunächst mit TEUR 440 belasteten. Insbesondere erfolgte eine Reduzierung des Personalbestands im Beschaffungsbereich sowie in den Bereichen Facility-Management, Werkzeugbau und Prozesssicherung.

Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit, mit Ausnahme der Mitarbeiter im Daimler-Werk, von 37,5 Stunden auf 35 Stunden abgesenkt. Des Weiteren leistete der Vorstand der NYH AG seinen Beitrag und verzichtete bis Juni 2017 weiterhin auf 20 % seines Gehaltes. Die Mitarbeiter der NYH AG verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie sowie auf das Urlaubsgeld.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich aufgrund der Kosteneinsparungen um TEUR 601 auf TEUR 1.489. In Höhe von TEUR 250 waren im angepassten Vorjahr zudem Aufwendungen für erwartete Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung von Vorjahresabschlüssen zu erfassen.

Insgesamt weist der Konzern im Geschäftsjahr 2017 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR -0,6 Mio.) aus.

Unter Berücksichtigung des aufgrund der neu abgeschlossenen Darlehensverträge im Rahmen der Investorenlösung verbesserten Finanzergebnisses (TEUR -451; Vj. TEUR -543) wurde im Geschäftsjahr 2017 ein positives Konzern-Periodenergebnis in Höhe von TEUR 263 (Vj. negatives Konzern-Periodenergebnis von TEUR -1.152) erzielt.

3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation des NYH Konzerns war im Geschäftsjahr 2017 sehr angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit war der erfolgreiche Abschluss der Investorenlösung sowie der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, lagen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Die erforderliche Fremdfinanzierung der Investitionen in unsere Betriebsstätte in Lüneburg erfolgte bis zum Abschluss der Investorenlösung über Darlehen der Sparkasse Lüneburg in Höhe von insgesamt EUR 3,0 Mio., die auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag variabel verzinst wurden, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen der Sparkasse Lüneburg über EUR 2,0 Mio. Die variabel verzinslichen Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022. Die Finanzierung in Höhe von EUR 5,0 Mio. wurde zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Sparkasse Lüneburg gedeckt. Insgesamt valutierten die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg bis zum Zeitpunkt der Investorenlösung mit insgesamt TEUR 5.607 (Vj. TEUR 5.607), die von der Investoren GbR für einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 4.500 erworben wurden.

Neben dem fixen Zinssatz von seinerzeit 6,15 % p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen wurde in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG für das variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 ein Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,8 % mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart. Zur Absicherung der Zinsrisiken aus den variabel verzinslichen Darlehen hatte die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der negative Marktwert des Derivats betrug zum Zeitpunkt der Investorenlösung TEUR 199 (Vj. TEUR -229) und konnte aufgrund des Forderungsverzichts ertragswirksam ausgebucht werden.

Die Investoren GbR hatte bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 755 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.

Zum Bilanzstichtag 2017 valutieren die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Investoren GbR nebst Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.268 (Vj. TEUR 0).

Bezüglich der abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Investorenlösung verweisen wir auf die Darstellung unter Punkt 2.1. in diesem Abschnitt.

Neben der Darlehensgewährung durch die Investoren GbR erfolgt die Fremdfinanzierung des Konzerns vor allem durch die stille Beteiligung der PP Beteiligungen UG & Co. KG (Valuta 31. Dezember 2017: TEUR 2.500; Vj. TEUR 2.500), durch Darlehen bei der Otto M. Schröder Bank AG (Valuta 31. Dezember 2017: TEUR 576; Vj. TEUR 601) sowie durch weitere dem Konzern nahestehende Darlehensgeber (Valuta 31. Dezember 2017: TEUR 1.282; Vj. TEUR 1.380).

Weiterhin erfolgte die Fremdfinanzierung, insbesondere die Finanzierung des Working Capital, seit Februar 2014 durch die mit der Müller KG vereinbarte, revolvingende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. Mit Vertrag vom 1. September 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt. Zum 31. Dezember 2017 wurden Verbindlichkeiten einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 986 (Vj. TEUR 986) ausgewiesen.

Die Finanzschulden waren zum Bilanzstichtag seitens des Konzerns durch eine erstrangige Grundschuld sowie durch eine Sicherungsübereignung besichert. Im Rahmen der Kreditverträge hat sich der Konzern gegenüber den finanzierenden Parteien nicht zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-339	145
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-358	-137
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	700	-183
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	3	-175

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NYH Konzerns belief sich zum Stichtag 2017 auf TEUR 13.048 (Vj. TEUR 13.951).

Zum Bilanzstichtag 2017 wurden langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 10.222 (Vj. TEUR 10.525) ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 78,3 % (Vj. 75,4 %) des Gesamtvermögens. Unter den immateriellen Vermögenswerten (TEUR 196; Vj. TEUR 310) wurden mit TEUR 94 (Vj. TEUR 188) vor allem Markenrechte ausgewiesen. Die Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag 2017 mit TEUR 9.873 geringfügig unter dem Vorjahresniveau von TEUR 10.036. Die Abnahme des Sachanlagevermögens beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 605), denen Investitionen von TEUR 445 gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen insbesondere eine neue Brandmeldeanlage sowie den Maschinenpark.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte lagen vor allem die Vorräte mit TEUR 1.498 (Vj. TEUR 2.207) aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens sowie gestiegener Reichweitenabschläge deutlich unter den Vorjahreswert.

Bezüglich der Veränderung der Zahlungsmittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Das sich von TEUR -3.914 auf TEUR -3.394 verbesserte Eigenkapital resultiert zum einen aus der Gesamtergebnisentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2017. Darüber hinaus erhöhte sich das Eigenkapital durch den als Kapitaleinlage behandelten Verzicht auf bestehende Zinsforderungen einzelner Gesellschafter um TEUR 171.

Das langfristige Fremdkapital verminderte sich um TEUR 408 auf TEUR 7.017 und betraf zum Bilanzstichtag 2017 wie in den Vorjahren vor allem mit TEUR 2.669 (Vj. TEUR 2.935) Pensionsrückstellungen sowie in Höhe von TEUR 3.490 (Vj. TEUR 3.596) langfristige Finanzschulden. Die Abnahme der Pensionsrückstellungen resultiert vor allem auf dem gesunkenen Bestand an Pensionsempfängern sowie aus der hohen Anzahl der Rentenbezieher. Unter den langfristigen Finanzschulden wurden unverändert zum Vorjahr insbesondere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG (TEUR 829; Vj. TEUR 979) und Finanzschulden aus der stillen Beteiligung der PP Beteiligungen UG & Co. KG (TEUR 2.500; Vj. TEUR 2.500) ausgewiesen.

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 1.015 auf TEUR 9.425 und erfasste mit TEUR 7.245 (Vj. TEUR 7.614) vor allem kurzfristige Finanzschulden, die mit TEUR 6.500 (Vj. TEUR 1.380) insbesondere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betrafen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber den nahestehenden Personen und die gleichzeitige Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Lüneburg um TEUR 5.607 resultiert aus der im Juni 2017 erfolgten Investorenlösung. Hinsichtlich der im Rahmen der Investorenlösung abgeschlossenen Verträge verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.1. in diesem Abschnitt.

Die sonstigen Rückstellungen lagen mit TEUR 270 (Vj. TEUR 602) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür ist vorrangig die Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Personaltrennungsmaßnahmen (TEUR 351). Die Rückstellungen betrafen unverändert zum angepassten Vorjahr mit TEUR 250 etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung von Vorjahresabschlüssen.

3.4. Gesamtaussage

Zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage streben wir eine nachhaltige Verstärkung der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Rückführung von Verbindlichkeiten und Normalisierung von Reichweiten für Debitoren, Kreditoren und Lagerbestände an. Auf der Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen liegt der Fokus.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 durch maximale Anstrengungen gekennzeichnet, die Kostenpositionen des Konzerns so weit wie möglich zu senken. Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives Betriebsergebnis (EBIT) zu erwirtschaften. Hierzu wurde die Marktbearbeitung deutlich verstärkt, um ab 2018/2019 mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Unser Finanzmanagement ist auf Basis einer bewussten Kostenkontrolle beim Materialeinsatz und bei den operativen Ausgaben auf dem Weg den Finanzstatus zu verbessern.

Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätslage war die Lage des Konzerns bis zum Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017 als sehr kritisch zu beurteilen. Unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beurteilen wir die Lage des Konzerns zum heutigen Zeitpunkt positiver, jedoch immer noch als kritisch. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt D.2.2.

C. Nachtragsbericht

1. Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015, 2016 und 2017

Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 29. Januar 2018, vom 28. Februar 2018 sowie vom 12. November 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Jeweils mit Datum vom 3. September 2018 wurde den Konzernabschlüssen 2015 und 2016 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür waren unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass diese Testate ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer sind und entsprechend weiteres Vertrauen aufbaut.

2. Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.L.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichen Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt KG i.L. aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 132 wurde auf Vorräte von TEUR 116 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 16 allokiert. Aus dem erforderlichen Personalabbau erwartet die Gesellschaft entsprechende Verpflichtungen in Höhe von TEUR 173, so dass sich die Anschaffungskosten des Geschäftsbetriebs auf in Summe TEUR 305 belaufen. Weitergehende stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag von TEUR 173 wurde demzufolge in 2018 zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde von einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Gebr. Schmidt KG i.L. wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt KG i.L., die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Das Know-how der Gebr. Schmidt KG i.L. in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird. Aufgrund der inhärenten Bewertungsrisiken in Folge der Insolvenzsituation wurden hierfür jedoch keine Vermögenswerte angesetzt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750 und den getroffenen Annahmen bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung, geht der Vorstand durch den Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

3. Widerruf der Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat die NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WpHG nicht nachgekommen ist.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung des Konzerns. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Im Fokus der Strategie des Konzerns steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung sind für 2018 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

In unsere Planung des Geschäftsjahres 2018 haben wir unsere Einschätzungen auf Basis der geführten Gespräche mit den Kunden sowie unsere Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten elf Monaten 2018 einbezogen. Hiernach planen wir für den Standort Stade in 2018 mit Umsatzerlösen von ca. EUR 3,0 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg gehen wir für 2018 von Umsatzerlösen von ca. EUR 8,6 Mio. aus, so dass wir insgesamt Umsatzerlöse von EUR 11,6 Mio. erwarten. Gegenüber unserer im Konzernlagebericht 2016 formulierten Prognose für das Geschäftsjahr 2018 von Umsatzerlösen zwischen EUR 12,0 bis 12,5 Mio. führten insbesondere geringere Absatzzahlen im 3. Quartal 2018 zu der Korrektur der Hochrechnung.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 keine steigenden Bezugspreise aus der Kautschukpreisentwicklung oder aus dem Wechselkursverhältnis. Aufgrund des erstmaligen Einbezugs des margenschwächeren Geschäftsbereiches Stade gehen wir gegenüber den Vorjahren von einer Verschlechterung der Rohertragsmarge aus, so dass wir nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Ebene der Muttergesellschaft ein negatives EBIT von ca. EUR -0,1 Mio. erwarten. Im Konzernlagebericht 2016 waren wir infolge eines geplanten höheren Rohergebnisses noch von einem positiven EBIT von EUR 0,2 Mio. ausgegangen.

Auf Basis des zum 30. November 2018 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 und der Kenntnis des Monatsabschlusses November 2018 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung der Einzelabschlüsse in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingsysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Dieser Prozess wird durch die von Business Partner festgestellten Verbesserungspotenziale auf wesentliche Schwachstellen fokussiert. So empfahl Business Partner insbesondere

- die Einführung eines Einkaufs-Controlling,
- die Einführung von Kennzahlensystemen zur Steuerung unserer Logistik,
- die Einführung einer neuen ERP-Software,
- die Neugestaltung der Liquiditätsplanung,
- die Überarbeitung des Management Reports (aussagefähigeres Kennzahlensystem),
- die Implementierung einer Profit Center-Ergebnisrechnung sowie
- die Implementierung belastbarer Auftragsvor- und Nachkalkulationen.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

Mit Hilfe des Programms MS Excel erfassen wir die Einzelabschlüsse zu einer Summenauswertung. Aufgrund konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind etwaige Korrekturen auf Einzelabschlüssebene nicht erforderlich. Die in Vorjahren durchgeführten Kapitalkonsolidierungsmaßnahmen, ergebniswirksame Eliminierungsbuchungen sowie Anpassungen aus der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS werden fortgeführt und stellen so, zusammen mit der Summenauswertung, die Grundlage der laufenden Konsolidierung dar.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahres- sowie der Konzernabschluss und die dazugehörigen Lageberichte dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses bzw. des Konzernabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

2.2. Bestandsgefährdende Risiken

Zahlungsunfähigkeit des NYH Konzerns

Die NYH AG als dominierende Einzelgesellschaft des NYH Konzerns befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit besteht und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich umgesetzten Investorenlösung, aufgrund konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses (20. Dezember 2018) für das laufende Jahr und das Folgejahr 2019 gegeben.

Wie im Prognosebericht aufgeführt, haben wir bei der Planung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade, auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in 2018, einbezogen.

Aufgrund der seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt der Konzern über keine Kontokorrent-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, allein durch den operativen Cashflow gedeckt werden muss.

Unsere Beurteilung der Unternehmensfortführung, insbesondere der Zahlungsfähigkeit, basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen unserer Unternehmensplanung:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2018 von EUR 11,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 14,2 Mio. (2017 Ist: EUR 8,6 Mio.)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 36,2 % (2018) bzw. 35,3 % (2019) (2017 Ist: 33,2 %)
- Personalaufwand in 2018 von EUR 5,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 6,2 Mio. (2017 Ist: EUR 3,8 Mio.)
- Sachaufwand in 2018 von EUR 2,2 Mio. sowie in 2019 von EUR 2,1 Mio. (2017 Ist: EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungstaus
- keine Auszahlungen für etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Fortführung der Finanzierung und des monatlichen Kapitaldiensts in Höhe von TEUR 13 durch die bzw. gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Die Erhöhung der erwarteten Materialeinsatzquote resultiert aus dem Einbezug des Geschäftsbetriebs Stade. Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Derzeit befindet sich die NYH AG bzgl. der in Höhe von TEUR 250 festgelegten Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 im Beschwerdeverfahren mit dem Bundesamt für Justiz. Im Falle eines ablehnenden Bescheids würde der Sachverhalt vom Landgericht Bonn zu klären sein. Insgesamt erwartet der Vorstand hieraus bis Ende 2019 keine Auszahlungen, da nach seiner Beurteilung eine fristgerechte Offenlegung, insbesondere aufgrund der Handlungszwänge infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, unmöglich war und dies letztlich so festgestellt wird.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Konzernabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Das tatsächliche Eintreten unserer zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand des NYH Konzerns gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit eruiert der Vorstand u. a. die Ausweitung des Engagements der bestehenden Investoren oder ein Sale-and-lease-back der Betriebsimmobilie.

Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber Ecocity

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltet die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten hätte eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge gehabt. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen gehabt.

Der Vorstand hat im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung überwacht. Zum 19. Februar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und somit wurde die Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber der Ecocity abschließend erfüllt.

2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

Erwerb Geschäftsbetrieb Stade

Aus dem Erwerb des Geschäftsbetrieb Stade aus der Insolvenz der Gebr. Schmidt KG i.H. zum 1. Januar 2018 durch die NYH AG resultieren grundsätzlich Risiken aus der Anlauffinanzierung, insbesondere des Working Capital, sowie aus dem laufendem Geschäftsbetrieb, speziell aus der Übernahme von Mitarbeitern und der Instandsetzung der Maschinen. Diese Risiken können sich auf das EBIT und die Liquidität der NYH AG als erwerbende Gesellschaft auswirken.

Der im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbereiches Stade von dem Co-Investor vertraglich zugesicherte Zuschuss für die Betriebsfortführung, für den Einkauf von Rohstoffen sowie für die erwarteten Abfindungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 750 konnte im Januar 2018 liquiditätswirksam vereinnahmt werden.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung, der erhaltenen Informationen und geführten Gespräche mit den übernommenen Führungskräften sowie aufgrund der vertraglichen Gestaltung gehen wir für 2018 für den Standort Stade unverändert von einem positiven EBIT sowie positiven Liquiditätseffekten aus. Unseres Erachtens überwiegen die Chancen die Risiken. Wir verweisen auf unseren Prognosebericht.

Störungen der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden

Im Rahmen der Sanierung und des Neustarts unserer Geschäftstätigkeit ist unsere Lieferfähigkeit in Bezug auf die Wahrung und Ausweitung unseres Umsatzes mit Bestandskunden und in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden von besonderer Bedeutung. Liquiditätsengpässe können aufgrund verspäteter Rohstoffbeschaffungen oder unterlassener Maschinenreparaturen bzw. -wartungen zu Produktionsverzögerungen und damit auch zu Lieferverzögerungen führen. Wir sind überzeugt, aufgrund unserer gegenwärtigen Liquiditätssteuerung derartiger Engpässe vermeiden zu können.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet der Konzern in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren aus etwaigen Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden. Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2019 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor.

2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden. Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

2.6. Rechtliche Risiken

Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH AG auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch den Konzern.

Die aktualisierten Planungen des Konzerns sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2018 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2018 erteilt werden kann. Der Vorstand schätzt dieses Risiko als gering ein.

2.7. Personelle Risiken

Zu dichte Leitungsspanne im kaufmännischen Bereich

Die Leitungsspanne ist im kaufmännischen Bereich zu dicht, um den vielfältigen Anforderungen des HGB, der IFRS sowie des Kapitalmarktes, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Überwachung, gerecht zu werden.

Hieraus resultiert das Risiko nicht entdeckter individueller Fehler mit Auswirkungen auf das unterjährige interne sowie externe Reporting. Auf Ebene der Erstellung bestehen größtentypische Abhängigkeiten von wenigen Personen. Als Folge dessen ist mittelfristig die Ergänzung des Vorstands/Managements um einen CFO vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden engen Kommunikation im Managementkreis sowie der intensiven Einbindung des Aufsichtsrats schätzen wir das Risiko einer unternehmerischen Entscheidung auf Basis einer fehlerhaften Beurteilungsgrundlage für gering ein.

Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und die zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitiven Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Finanzschulden und Zahlungsmittel.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des NYH Konzerns ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik.

Die NYH AG versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

3. Chancenbericht

Geschäftsbereich Hairtools

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflegeprodukte, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Nutzung der Potenziale im Social Media Marketing sowie durch die Platzierung von Point-of-Sale-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen.

Geschäftsbereich industrielle Fertigung

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Stade ab Januar 2018 sehen wir als Chance, positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Auf Basis unserer vorläufigen Ergebniseinschätzung 2018 planen wir Umsatzerlöse in einer Größenordnung von ca. EUR 3,0 Mio. sowie ein positives EBIT von bis zu EUR 0,5 Mio. Das zukünftige Umsatz- und Ertragspotenzial beurteilen wir hierbei deutlich höher.

Aufgrund der Verstärkung unseres Managements um einen Geschäftsbereichsleiter Industrie ab November 2018 werden wir diese Wachstumspotenziale durch Bündelung und Ausweitung des Geschäftsbereiches industrielle Fertigung weiter heben können. Für eine über unsere Planungen hinausgehende, deutliche Anhebung des Umsatzniveaus wird eine grundsätzliche Modernisierung der Maschinen in Stade erforderlich werden. Hierfür eruieren wir derzeit verschiedene Refinanzierungsmöglichkeiten.

Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt KG i.L., die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen. Das Know-how der Gebr. Schmidt KG i.L. in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgreichem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden sowohl für den Geschäftsbereich Stade als auch für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

E. Übernahmerelevante Angaben

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 unverändert auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

2. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der NYH AG beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Folgende Aktionäre haben uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG die 10 % Meldegrenze überschritten hat.

- Menzel, Birthe	27,01 %
- Kreuzer, Wolfgang	21,12 %

3,13 % der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert. Weitere Aktionäre, die 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

4. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. § 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

6. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

7. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der NYH AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

F. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB i. V. m. § 289f HGB - ungeprüft)

Die nachfolgenden Angaben dieses Abschnitts sind inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht zu prüfen:

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter <http://www.nyhag.de> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Wir teilen mit, dass der Vorstand entgegen den Regelungen des § 76 Abs. 4 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt hat. Wie in der Erklärung zur Unternehmensführung ausgeführt, entfällt die Angabe der Frauenquote für den Vorstand, da dieser nur durch eine Person vertreten wird.

Wir teilen ebenfalls mit, dass der Aufsichtsrat entgegen der Regelungen nach § 111 Abs. 5 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (derzeit 0 %) festgelegt hat. Auf der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2017 wurde vereinbart, den Frauenanteil zukünftig zu steigern.

G. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG orientiert sich in Höhe und Struktur an der Größe und an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Gesamtvorstandsvergütung betrug in 2017 insgesamt TEUR 115 (Vj. TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 7). Vom Mai 2014 bis Juni 2017 hat der Vorstand im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auf 20 % seiner Festvergütung von monatlich TEUR 10 verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet.

Der vom Aufsichtsrat der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit dem Vorstand am 31. Dezember 2011 vereinbarte Vorstandsvertrag sieht folgendes Vergütungssystem des Vorstands vor:

1. Der Vorstand erhält ein jährliches Festgehalt von TEUR 120.
2. Eine variable Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen.
3. Nebenleistungen für gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Unfallversicherung können in Höhe des Arbeitsgeberanteils übernommen werden, soweit der Vorstand tatsächlich derart freiwillig versichert ist.
4. Angemessene Aufwendungen der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Tätigkeit und im Interesse der Gesellschaft werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Der Vorstandsvertrag besaß eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 wurde der Vertrag bis zum September 2016 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 den im September 2016 ausgelaufenen und bis dato konkludent verlängerten Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 formal verlängert und in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 die Vertragsgespräche auf 2018 datiert.

Der vorstehende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde bisher noch nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt.

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 7 der Satzung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 3.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 17).

Lüneburg, den 20. Dezember 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

KONZERNBILANZ DER NYH GRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2017

		31.12.2017	angepasst 31.12.2016
	Anhang	EUR	EUR
AKTIVA			
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.1.		
1. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte		78.664,65	94.406,32
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte		117.795,91	215.104,28
		<u>196.460,56</u>	<u>309.510,60</u>
II. Sachanlagen	4.2.		
1. Grundstücke und Gebäude		8.155.414,87	8.328.651,64
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.652.764,79	1.624.282,63
3. Sonstige Sachanlagen		64.797,09	83.376,25
		<u>9.872.976,75</u>	<u>10.036.310,52</u>
III. Finanzanlagen	4.3.		
1. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		103.000,00	129.000,00
2. Übrige langfristige Vermögenswerte		50.000,00	50.000,00
		<u>153.000,00</u>	<u>179.000,00</u>
		10.222.437,31	10.524.821,12
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Vorräte	4.4.	1.498.180,56	2.206.899,53
II. Geleistete Anzahlungen	4.4.	76.886,02	38.319,89
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.5.	887.263,99	695.978,65
IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6.	290.653,96	288.078,76
V. Übrige kurzfristige Vermögenswerte	4.7.	72.753,92	196.586,48
		<u>2.825.738,45</u>	<u>3.425.863,31</u>
		<u>13.048.175,76</u>	<u>13.950.684,43</u>

		angepasst	
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	4.9.		
I. Gezeichnetes Kapital		8.555.687,46	8.555.687,46
II. Rechnerischer Wert eigener Anteile		-1.051,55	-1.051,55
III. Kapitalrücklage		2.539.422,85	2.368.797,85
IV. Gesetzliche Rücklage		306.775,13	306.775,13
V. Andere Gewinnrücklagen		-876.677,00	-963.458,00
VI. Ergebnisvortrag		-14.104.252,90	-12.990.242,80
VII. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Konzern-Periodenergebnis		325.049,94	-1.114.010,10
VIII. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Eigenkapital		-3.255.046,07	-3.837.502,01
IX. Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital		-138.991,37	-76.887,66
		-3.394.037,44	-3.914.389,67
B. Fremdkapital			
I. Langfristiges Fremdkapital			
1. Langfristige Rückstellungen	4.10.	2.738.342,00	3.005.252,00
2. Langfristige Finanzschulden	4.11.	3.490.280,43	3.596.347,23
3. Übrige langfristige Schulden	4.14.	65.003,50	20.000,00
4. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	4.14.	723.228,56	802.868,84
		7.016.854,49	7.424.468,07
II. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14.	1.068.637,20	937.529,50
2. Kurzfristige Finanzschulden	4.11.	7.245.128,30	7.613.700,13
3. Kurzfristige Rückstellungen	4.13.	270.462,50	601.558,42
4. Übrige kurzfristige Schulden	4.14.	695.490,43	913.533,70
5. Steuerverbindlichkeiten	4.14.	66.000,00	66.000,00
6. Derivative Finanzinstrumente	4.12.	0,00	228.644,00
7. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	4.14.	79.640,28	79.640,28
		9.425.358,71	10.440.606,03
		16.442.213,20	17.865.074,10
		13.048.175,76	13.950.684,43

GUV DER NYH GRUPPE FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	Anhang	2017 EUR	<u>angepasst</u> 2016 EUR
1.Umsatzerlöse	5.1.	8.597.522,00	9.410.515,27
2.Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.2.	-566.146,66	136.135,61
3.Materialaufwendungen	5.3.	-2.669.721,18	-3.013.202,07
4.Personalaufwendungen	5.4.	-3.816.355,51	-4.823.742,30
5.Abschreibungen	5.5.	-733.834,57	-729.529,94
6.Sonstige betriebliche Erträge	5.6.	1.391.534,82	501.314,92
7.Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.7.	<u>-1.489.281,81</u>	<u>-2.090.432,29</u>
8.Betriebsergebnis		713.717,09	-608.940,80
9.Finanzergebnis	5.8.	<u>-450.770,86</u>	<u>-542.947,95</u>
10.Konzern-Periodenergebnis vor Steuern		262.946,23	-1.151.888,75
11.Ertragsteuern	5.9.	<u>0,00</u>	<u>-1,60</u>
12.Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		262.946,23	-1.151.890,35

	Anhang	2017 EUR	angepasst 2016 EUR
12.Übertrag:Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		262.946,23	-1.151.890,35
13.Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4.10.		
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		86.781,00	-31.431,00
- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		0,00	0,00
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		86.781,00	-31.431,00
14.Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Sonstiges Ergebnis		86.781,00	-31.431,00
15.Gesamtergebnis		349.727,23	-1.183.321,35
16.Zurechnung des Konzern-Periodenergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		325.049,94	-1.114.010,10
- Nicht beherrschende Gesellschafter		-62.103,71	-37.880,25
Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		262.946,23	-1.151.890,35
17.Zurechnung des sonstigen Ergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		86.781,00	-31.431,00
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		86.781,00	-31.431,00
18.Zurechnung des Gesamtergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		411.830,94	-1.145.441,10
- Nicht beherrschende Gesellschafter		-62.103,71	-37.880,25
Gesamtergebnis		349.727,23	-1.183.321,35
19. <u>Ergebnis je Aktie</u>	5.10.		
- unverwässert/verwässert		0,04	-0,14

KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2017

	2017	angepasst 2016
	EUR	EUR
Konzernperiodenergebnis	262.946,23	-1.151.890,35
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	20.679,81
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	738.852,61	729.529,94
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.266.224,71	351.454,92
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-191.285,34	137.257,19
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.107,70	276.531,03
- Weitere Veränderungen des Working Capital	-114.614,83	-331.716,33
+ Zinsaufwendungen	480.710,52	607.999,98
- Zinserträge	-29.939,66	-65.052,03
- Ertragsteuerergebnis	0,00	-1,60
- Gezahlte Zinsen	-350.577,89	-433.649,49
+ Erhaltene Zinsen	65,12	3.749,34
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-338.960,25	144.892,41
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-382.832,85	-136.575,90
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.842,65	0,00
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	20.981,96	0,00
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-358.008,24	-136.575,90
- Auszahlungen zur Tilgung von Fremdkapital	-116.456,31	-504.609,23
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital	816.000,00	321.151,34
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	699.543,69	-183.457,89
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	2.575,20	-175.141,38
+ Zahlungsmittel am Anfang der Periode	288.078,76	463.220,14
= Zahlungsmittel am Ende der Periode	290.653,96	288.078,76

1. Allgemeine Angaben

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg (im Folgenden „NYH AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), war zum Bilanzstichtag 2017 eine börsennotierte Aktiengesellschaft und Muttergesellschaft des NYH Konzerns. Die NYH AG wurde im Jahre 1871 gegründet, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 201761 eingetragen und notierte im Regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main. Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen.

Die Geschäftstätigkeit des NYH Konzerns ist die Verarbeitung und der Vertrieb von Kautschuk- und Gummiprodukten in den Bereichen „Haarpflegeprodukte“, „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm steht im Eigentum der NYH AG.

Der Konzernabschluss der NYH AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Vorstand wird den Konzernabschluss voraussichtlich am 20. Dezember 2018 nach Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss 2017 der NYH AG, bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und ergänzenden Konzernanhangangaben wurde nach den zum Stichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß § 315e Abs. 1 HGB erstellt. Die NYH AG wendet alle Standards des IASB (International Accounting Standards Board) und alle Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) an, die von der Europäischen Union genehmigt und in Kraft getreten sind. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des IASB wurden berücksichtigt.

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315e HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Für die Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips. Ausgenommen davon waren insbesondere derivative Finanzinstrumente, die bis zur Refinanzierung im Juni 2017 zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen im Einklang mit IFRS erfordert teilweise die Vornahme kritischer Schätzungen in Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgeführt.

Der Konzern stellt keine Segmentberichterstattung auf, da der Konzern nicht auf Ebene einzelner Geschäftsbereiche gesteuert wird.

Für das Geschäftsjahr 2017 relevante neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden geänderten Standards, die im Geschäftsjahr 2017 erstmalig verpflichtend anzuwenden waren, hatten keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Änderung von Standards	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Änderung zu IAS 7: Kapitalflussrechnung	01.01.2017	06.11.2017
Änderung IAS 12: Anerkennung latenter Steuerforderungen für nicht realisierte Verluste	01.01.2017	06.11.2017
Änderungen zu IFRS 12: Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014-2016)	01.01.2017	07.02.2018

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden vom IASB bis zum 31. Dezember 2017 verabschiedeten Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. noch nicht von der EU verabschiedet waren, fanden keine Anwendung. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Neue Standards bzw. Interpretationen	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
IFRS 9: Finanzinstrumente	01.01.2018	22.11.2016
IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Keine Übernahme
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	22.09.2016
IFRS 16: Leasing	01.01.2019	31.10.2017
IFRS 17: Versicherungsverträge	01.01.2021	Ausstehend
IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	28.03.2018

Änderung von Standards	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich ertragssteuerlicher Behandlung	01.01.2019	23.10.2018
Änderungen zu IFRS 10, IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Verschoben	Ausstehend
Änderung zu IFRS 9: Finanzinstrumente bei allgemeinen Sicherungszusammenhang	01.01.2018	22.11.2016
Änderung zu IFRS 15: Klarstellungen zu Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	31.10.2017
Änderung zu IFRS 2: Klarstellung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	26.02.2018
Änderung zu IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	03.11.2017
Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28: Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014-2016)	01.01.2018	07.02.2018
Änderung zu IAS 40: Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Gegenleistungen	01.01.2018	14.03.2018
Änderung zu IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	22.03.2018
Änderungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23: Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015-2017)	01.01.2019	Ausstehend
Änderung zu IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	Ausstehend

2.2. Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Juli bzw. August 2015 wurden der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde in 2016 K & H Business Partner GmbH, Hamburg, (Business Partner) mit der Aktualisierung eines in 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt. Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten vom 5. August 2016 abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH AG bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden konnte.

Da die geplante Refinanzierung mit der Sparkasse Lüneburg nicht gelang, wurde Business Partner im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung des Engagements der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten um die Investorenlösung zu ergänzen.

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH AG wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 wesentliche Verträge zwischen der NYHAG Investoren GbR, der Sparkasse Lüneburg und der NYH AG geschlossen.

Im Rahmen der abgeschlossenen Verträge hat die NYHAG Investoren GbR von den zum Vertragsabschluss bei der die Immobilien finanzierenden Sparkasse Lüneburg bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 5.607 eine Teilforderung in Höhe von TEUR 4.500 erworben (sog. Investorenlösung). Die Sparkasse Lüneburg hat nach Verrechnung mit Bankguthaben von TEUR 65 auf die verbleibenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.042, auf bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung (TEUR 26) sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung (TEUR 199) einen Forderungsverzicht über insgesamt TEUR 1.267 ausgesprochen. Bezüglich der abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Investorenlösung verweisen wir auf unsere Darstellung unter Punkt 2.1. im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts.

Des Weiteren konnten im Zuge der Investorenlösung im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits in Vorjahren von einzelnen Gesellschaftern gewährte Darlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Darlehensgeber auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet. Aufgrund der Gesellschafterstellung wurde der Verzicht erfolgsneutral als Kapitaleinlage in der Kapitalrücklage erfasst.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde somit weiterhin der Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt. Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 20. Dezember 2018, insbesondere aufgrund der dargestellten Investorenlösung, aufgrund konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung für das laufende und das Folgejahr 2019 gegeben.

Grundlage für diese Einschätzung ist die von uns erstellte Finanzplanung für das aktuell laufende und folgende Geschäftsjahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2019. Hierbei haben wir den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in 2018 einbezogen. Hiernach ist die Zahlungsfähigkeit der NYH AG auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2018 von EUR 11,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 14,2 Mio. (2017 IST: EUR 8,6 Mio.)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 36,2 % (2018) bzw. 35,3 % (2019) (2017 IST: 33,2 %)
- Personalaufwand in 2018 von EUR 5,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 6,2 Mio. (2017 IST: EUR 3,8 Mio.)
- Sachaufwand in 2018 von EUR 2,2 Mio. sowie in 2019 von EUR 2,1 Mio. (2017 IST: EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus
- keine Auszahlung für etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen durch Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Fortführung der Finanzierung und des monatlichen Kapitaldienstes in Höhe von TEUR 13 durch die bzw. gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Aufgrund der seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt der Konzern über keine Kontokorrent-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, allein durch den operativen Cashflow gedeckt werden muss.

Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag 2017 folgendes bestandsgefährdende Risiko:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten hätte eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge gehabt. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen gehabt. Der Vorstand hat im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung überwacht. Zum 19. Februar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und somit wurde die Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber der Ecocity abschließend erfüllt.

2.3. Anpassung des Konzernabschlusses gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund des folgenden Fehlers im Geschäftsjahr 2016 die Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 korrigiert:

Im Dezember 2017 wurde durch das Bundesamt für Justiz ein Ordnungsgeld für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses der NYH AG zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 250 festgestellt. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und des Prinzips der Wertaufhellung hätte der am 3. September 2018 aufgestellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 diese Verpflichtung aufwandswirksam berücksichtigen müssen. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 wurde folglich um TEUR 250 zu hoch ausgewiesen.

Gemäß IAS 8.42 ist ein Fehler durch Berichtigung der Eröffnungssalden von Vermögenswerten, Schulden und Eigenkapital für die früheste dargestellte Periode zu korrigieren. Neben den aktuellen Zahlen (31. Dezember 2017) wurde daher gemäß IAS 1.40A der angepasste Vorjahresbetrag (31. Dezember 2016) bei den kurzfristigen Rückstellungen und im Eigenkapital angegeben. Die Darstellung in einem Drei-Spalten-Schema war nicht erforderlich, da keine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte des Vorjahres vorlag.

Die Fehlerkorrektur führte ebenfalls zu einer Anpassung der Vorjahresangaben in der Gesamtergebnisrechnung, in der Konzernkapitalflussrechnung, in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals sowie bei einzelnen Angaben im Konzernanhang.

2.4. Konsolidierungsgrundsätze

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der Stichtag des Jahresabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die NYH AG die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens direkt oder indirekt gemäß IFRS 10 beherrscht.

Beherrschung liegt dann vor, wenn die NYH AG aufgrund von Stimmrechten und anderen Rechten über die relevanten Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens entscheiden kann, wenn ihr die positiven oder negativen variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen zufließen und wenn sie diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen. Sie werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden grundsätzlich erst dann endkonsolidiert, wenn die Beherrschung endet.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen.

Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, soweit er auf die Gesellschafter der NYH AG entfällt. Negative Unterschiedsbeträge sind nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die von der NYH AG oder einem ihrer konsolidierten Tochterunternehmen zu Gunsten anderer konsolidierter Tochterunternehmen übernommen werden, werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im lang- und kurzfristigen Vermögen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 angesetzt, soweit sich die steuerlichen Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

2.5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis umfasst im Berichtsjahr 2017 die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	Art der Beteiligung	Konsolidierungsmethode
Hercules Sägemann AG, Lüneburg	82,33%	unmittelbar	Vollkonsolidierung
New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg	95,76%	unmittelbar	Vollkonsolidierung

Gegenüber dem Vorjahr ist die Hercules Sägemann GmbH mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

Die Liquidation der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. wurde zum 21. April 2017 beendet. Auf eine Einbeziehung der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. wurde verzichtet, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung war. Die Anteile dieser Gesellschaft wurden wie die unverändert zum Vorjahr bestehenden Anteile an einer Gesellschaft, an der eine Beteiligung unter 20 % besteht, im Bilanzposten „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ im Finanzanlagevermögen ausgewiesen, der sich aufgrund der abgeschlossenen Liquidation entsprechend vermindert hat.

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteile an Eigenkapital und Konzernperiodenergebnis werden in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

2.6. Währungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens und gleichzeitig der einbezogenen Tochterunternehmen darstellt.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen und aus Umrechnungen von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zu Stichtagskursen resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen in Fremdwährung getätigt worden.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1. Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung (Ansatz) und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten bzw. Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten,
- Kredite und Forderungen,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Sicherungsinstrumente

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Sie werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen zum Bilanzstichtag 2017 Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen sowie nicht notierte Finanzinstrumente. Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente wurden im Rahmen der unter Punkt 2.1. dargestellten Investorenlösung ausgebucht.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Diese Kategorie umfasste im NYH Konzern bis zum Abschluss der Investorenlösung die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, da die strengen Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) gemäß IAS 39 nicht erfüllt wurden.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivable – LaR)

Kredite und Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne jegliche Absicht, die Forderungen zu handeln. Sie zählen grundsätzlich zu den kurzfristigen Vermögenswerten mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale – AfS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern der Vorstand nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nicht realisierte Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Bei vorliegender Wertminderung wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Wenn kein Marktpreis vorliegt und ein solcher auch nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt ein Ansatz zu Anschaffungskosten.

Dieser Posten umfasst im NYH Konzern Anteile an deutschen Kapitalgesellschaften, die nicht an einem öffentlichen Markt notiert sind. Wir verweisen auf Punkt. 4.3.

Zu jedem Stichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden im NYH Konzern bis zum Abschluss der Investorenlösung ausschließlich zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Alle Derivate, die im NYH Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zinssicherung dienten, erfüllten die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie wurden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und die Wertveränderungen dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Schulden

Die finanziellen Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Nach der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert werden finanzielle Schulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Derivative Verbindlichkeiten werden auch nach der erstmaligen Erfassung zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach zwölf Monaten vorsieht und der Konzern nicht jederzeit von der Gegenseite kurzfristig in Anspruch genommen werden könnte.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen zum Bilanzstichtag 2017 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite sowie Darlehen und Verbindlichkeiten aus Besserungsverpflichtungen.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

3.2. Bilanzierung- und Bewertung der übrigen Vermögenswerte und Schulden

Immaterielle Vermögenswerte

Übrige immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 beim Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und anschließend planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Herstellungskosten für die Entwicklung des Produktes „Urne“ aktiviert. Der aktivierte Betrag setzt sich zusammen aus Materialkosten sowie Lohn- und Gehaltskosten für die im Rahmen der Entwicklung angefallenen Stunden der jeweiligen Mitarbeiter. Die Entwicklungskosten werden linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Die erworbenen Markenrechte sowie die erworbene Software werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren bzw. drei Jahren abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Ändert sich die erwartete Nutzungsdauer oder der erwartete Abschreibungsverlauf des immateriellen Vermögenswerts, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die Laufzeit der bezuschussten Vermögenswerte aufgelöst. Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können (IAS 23), wurden im NYH Konzern nicht angesetzt. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Sonstige Sachanlagen	3 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen keine Hinweise oder Ereignisse vor, die auf einen Wertminderungsbedarf hinweisen.

Vorräte

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens. Die Herstellungskosten umfassen unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind auf Basis der üblichen Kapazitätsauslastung ermittelt. Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen, Handelswaren zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht zu veräußernde Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Einzahlungen aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird im Konzern-Periodenergebnis erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und der Gesetze), die am Bilanzstichtag bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird, bewertet. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht unverändert zum Vorjahr auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz (Lüneburg) von 14,7 %.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden, sofern die Kriterien nach IAS 12.74 erfüllt sind, miteinander saldiert.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden erfolgswirksam als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne durch externe Versicherungsmathematiker zu jedem Bilanzstichtag. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird unter den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert.

Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben. Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die gegenüber den Rückstellungen einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sämtliche Rückstellungen sind mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und für Jubiläen kurzfristig.

Verbindlichkeiten

Darlehensverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Differenzen zwischen Zahlungsbetrag und Rückzahlungsbetrag werden grundsätzlich über die Laufzeit des Darlehensvertrages unter Anwendung der Effektivzinismethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach zwölf Monaten vorsieht und der Konzern von der Gegenseite nicht kurzfristig in Anspruch genommen kann.

3.3. Ertragsrealisierung und Aufwandserfassung

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt, und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind. Unter dieser Position werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren sowie den dazugehörigen Nebenleistungen ausgewiesen. Umsätze innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst. Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss der NYH AG werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Zeitbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis, gegebenenfalls abzüglich latenter Steuern, erfasst.

3.4. Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Liegen die Chancen und Risiken beim Leasinggeber, wird der Vermögenswert bei diesem bilanziert (Operating Leasing) und der Aufwand im Konzern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Trägt der Konzern die wirtschaftlichen Risiken und Chancen (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Der Konzern ist als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverträge eingegangen.

3.5. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sowie Wahlrechts- und Ermessensausübungen bei der Bilanzierung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachfolgend erläutert:

- Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die zu aktivieren sind, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.
- Bei den Schätzungen in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen auf Forderungen orientiert sich der Vorstand der Gesellschaft am Grundsatz der Einzelbewertung. Die Schätzungen im Hinblick auf den erforderlichen Einzelwertberichtigungsbedarf sind zum Teil subjektive Einschätzungen im Hinblick auf die Bonität der Kunden. Diese unterliegen daher einer inhärenten Beurteilungsunsicherheit.

- Bei der Bewertung des Vorratsvermögens bestehen Risiken aus der Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die vorhandenen Verwertungsrisiken.
- Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verpflichtungen in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).
- Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit (more likely than not) bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsspielräume.
- Bei Pensionsrückstellungen ist anzumerken, dass in Abhängigkeit von den jeweils zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen eine Bandbreite hinsichtlich der Bewertung existiert. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Vorstands abhängig.
- Die Beurteilung derivativer Finanzinstrumente erfolgte auf Basis erwarteter Zinsentwicklungen sowie daraus resultierenden Zahlungsströme, die mittels geeigneter Zinssätze diskontiert werden.
- Finanzielle Vermögenswerte sind einzuordnen in die Kategorie „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Sicherungsinstrumente“.
- Die finanziellen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Besserungsverpflichtungen, die im Rahmen der Investorenlösung gegenüber der Sparkasse Lüneburg ausgesprochen wurden. Sofern die NYH AG ab dem 1. Januar 2018 einen Jahresüberschuss gemäß § 275 HGB erzielen sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bestehen folglich erhebliche Bewertungsspielräume.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Um eine möglichst objektive Darstellung im Konzernabschluss zu gewährleisten, bedient sich der Vorstand renommierter Sachverständiger. Sachverständige werden im Bereich der Bewertung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie bis zum Abschluss der Investorenlösung bei der Bewertung derivativer Finanzinstrumente hinzugezogen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden auch im folgenden Geschäftsjahr 2018 zu erwarten.

4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Immaterielle Vermögenswerte	Selbstgeschaffene immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Markenrechte TEUR	Software und Lizenzen TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2016	157	1.407	714
Zugänge	0	0	4
Abgänge	0	0	293
Stand 31.12.2016	157	1.407	425
Wertminderungen			
Stand 01.01.2016	47	1.126	668
Zugänge	16	93	15
Abgänge	0	0	286
Stand 31.12.2016	63	1.219	397
Buchwert 31.12.2016	94	188	28
Buchwert 31.12.2015	110	281	46
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2017	157	1.407	425
Zugänge	0	0	16
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	157	1.407	441
Wertminderungen			
Stand 01.01.2017	63	1.219	397
Zugänge	16	94	20
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	79	1.313	417
Buchwert 31.12.2017	78	94	24
Buchwert 31.12.2016	94	188	28

Die selbstgeschaffenen Vermögenswerte erfassen die Entwicklungskosten des Produkts „Urne“. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Markenrechte an diversen Marken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, bzw. bei der World Intellectual Property Organisation eingetragen sind.

4.2. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Sonstige Sachanlagen TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2016	11.538	24.459	3.296
Zugänge	11	112	9
Abgänge	0	2.193	644
Stand 31.12.2016	11.549	22.378	2.661
Wertminderungen			
Stand 01.01.2016	2.935	22.654	3182
Zugänge	285	282	38
Abgänge	0	2.182	642
Stand 31.12.2016	3.220	20.754	2.578
Buchwert 31.12.2016	8.329	1.624	83
Buchwert 31.12.2015	8.603	1.805	114
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2017	11.549	22.378	2.661
Zugänge	128	309	9
Abgänge	0	0	11
Stand 31.12.2017	11.677	22.687	2.659
Wertminderungen			
Stand 01.01.2017	3.220	20.754	2.578
Zugänge	301	281	23
Abgänge	0	0	7
Stand 31.12.2017	3.521	21.035	2.594
Buchwert 31.12.2017	8.156	1.652	65
Buchwert 31.12.2016	8.329	1.624	83

Grundstücke und Gebäude

Unter den Grundstücken und Gebäuden wird das Verwaltungs- und Produktionsgebäude nebst Grundstück mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Gebäude wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben.

Technische Anlagen

Unter den technischen Anlagen werden alle Maschinen und technischen Anlagen zu Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen fünf und zehn Jahren.

Sonstige Sachanlagen

Unter den sonstigen Sachanlagen wird die Büro- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Sie wird mit Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für die Büroausstattung in der Regel bis zu zehn Jahre.

4.3. Finanzanlagen

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zur Veräußerungen verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Solar und Umwelttechnik GmbH i.L. TEUR	PP Beteiligungen UG & CO. KG TEUR
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2016	26	103
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2016	26	103
Wertminderungen		
Stand 01.01.2016	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2016	0	0
Buchwert 31.12.2016	26	103
Buchwert 31.12.2015	26	103
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2017	26	103
Zugänge	0	0
Abgänge	26	0
Stand 31.12.2017	0	103
Wertminderungen		
Stand 01.01.2017	0	0
Zugänge	5	0
Abgänge	5	0
Stand 31.12.2017	0	0
Buchwert 31.12.2017	0	103
Buchwert 31.12.2016	26	103

Da die beizulegenden Zeitwerte der „Zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte“ nicht verlässlich bestimmbar sind, erfolgt die Bewertung unverändert zum Vorjahr grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor. Die Liquidation der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. wurde zum 21. April 2017 beendet.

Übrige langfristige Vermögenswerte

Unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr langfristige Darlehensansprüche gegen die PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg, ausgewiesen. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

4.4. Vorräte und geleistete Anzahlungen

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	571	713
Unfertige Erzeugnisse	283	578
Fertige Erzeugnisse	644	916
	1.498	2.207

Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Geschäftsjahr 2017 sind die Vorräte vor allem aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens sowie gestiegener Reichweitenabschläge deutlich unter den Vorjahreswerten. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2017 aufwandswirksame Abwertungen im Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 192 (Vj. TEUR 22).

Zum 31. Dezember 2017 werden geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 77 (Vj. TEUR 38) für Warenlieferungen ausgewiesen.

4.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, sind unverzinslich und werden mit dem Nennbetrag oder dem zum Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Im Vorjahr bestanden die Forderungen in Höhe von TEUR 21 gegen das nicht konsolidierte und mittlerweile liquidierte verbundene Unternehmen NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L.

Die fälligen Forderungen und die hierauf gebildeten Wertberichtigungen werden nachfolgend gegenübergestellt:

	Buchwert	Nennwert	Wert- berichtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017			
Fällige Forderungen	149	161	12
Fälligkeit < 30 Tage	22	34	12
Fälligkeit > 30 Tage < 60 Tage	45	45	0
Fälligkeit > 60 Tage < 90 Tage	18	18	0
Fälligkeit > 90 Tage	64	64	0
31.12.2016			
Fällige Forderungen	159	171	12
Fälligkeit < 30 Tage	112	124	12
Fälligkeit > 30 Tage < 60 Tage	16	16	0
Fälligkeit > 60 Tage < 90 Tage	19	19	0
Fälligkeit > 90 Tage	12	12	0

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.01.2017	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	0	0	0	12

	Stand 01.01.2016	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	0	10	12

Der Konzern sichert die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend durch Warenkreditversicherungen ab. Die beizulegenden Zeitwerte der erhaltenen Sicherheiten lassen sich nicht hinreichend genau ermitteln. Derzeit geht der Konzern nicht von einer wesentlichen Wertminderung erhaltener Sicherheiten aus. Vor Aufnahme eines neuen Geschäftskunden nutzt der Konzern eine externe Bonitätsprüfung, um die Verlässlichkeit potenzieller Kunden zu beurteilen. Die Kundenbeurteilungen werden jährlich überprüft.

Die Buch- und Zeitwerte der Forderungen und übrigen Vermögenswerte gemäß den Kategorien des IFRS 7 werden unter Punkt 8. dargestellt.

4.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (TEUR 291; Vj. TEUR 288) sind Kassenbestände und Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) mit einer ursprünglichen Fälligkeit bis zu drei Monaten enthalten. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung sowie auf die Angaben zur Kapitalflussrechnung. Bankguthaben in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 85) stehen dem Konzern nicht zur freien Verfügung.

4.7. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rechnungsabgrenzung	30	37
PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg		
- Verrechnungskonto	8	56
Debitorische Kreditoren	4	30
Umsatzsteuer	0	47
Darlehensansprüche gegen den Vorstand	0	1
Übrige	31	26
	73	197

4.8. Latente Steuern

Die im Konzern vorhandenen latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

Aktive latente Steuern	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verlustvorträge	3.310	3.302
Markenrechte	458	501
Pensions- und Jubiläumsrückstellungen	304	342
Investitionszuschüsse	245	269
Derivative Finanzinstrumente	0	70
Rückstellungen	10	53
Finanzschulden	16	17
Aktive Latente Steuern	4.343	4.554

Passive latente Steuern	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Selbst geschaffene Vermögenswerte	24	29
Passive latente Steuern	24	29

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist, wobei mindestens ein Bilanzansatz in Höhe der passiven latenten Steuern erfolgt. Folglich wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 29) angesetzt, die mit den passiven latenten Steuern aufgerechnet wurden.

Die Verlustvorträge bestehen ausschließlich in Deutschland und sind daher grundsätzlich nicht verfallbar. Im Vorjahr wurde bei der Ermittlung latenter Steuern auf Verlustvorträge bereits der Wegfall von Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 355 infolge der Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann GmbH) berücksichtigt.

Auf steuerliche Verlustvorträge und aktive temporäre Differenzen von TEUR 4.320 (Vj. TEUR 4.525) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da davon ausgegangen wird, dass diese künftig wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Bezüglich der steuerlichen Überleitungsrechnung wird auf Punkt 5.9. verwiesen.

4.9. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2017 sowie des Vorjahres 2016 wird auf die Konzern-Eigenkapitalentwicklung (Anlage 4) sowie auf die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 1) verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Die Muttergesellschaft hält 983 eigene Aktien. Der rechnerische Wert dieser eigenen Anteile beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1.051,55.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses nicht ausgereicht.

Kapitalrücklage

Der Anstieg der Kapitalrücklage um TEUR 171 auf TEUR 2.539 resultiert aus einer Kapitaleinlage der Gesellschafter. Aufgrund des bestehenden Gesellschafterverhältnisses wurde der vereinbarte Verzicht auf bestehende Zinsverbindlichkeiten erfolgsneutral bilanziert. Wir verweisen auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

Gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 307 unverändert.

Unter den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR -877 (Vj. TEUR -963) wurden die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital

Unter dem den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital ist der Anteilsbesitz Dritter an folgenden Gesellschaften erfasst:

Gesellschaft	31.12.2017		31.12.2016	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Hercules Sägemann AG, Lüneburg	17,67	-139	17,67	-77
New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg	4,24	0	4,24	0
		<u>-139</u>		<u>-77</u>

Die nicht beherrschenden Gesellschafter sind an deutschen Kapitalgesellschaften beteiligt.

Die Rechte und Pflichten der nicht beherrschenden Gesellschafter sind im Aktiengesetz sowie im Gesellschaftsvertrag festgehalten. Besondere oder ungewöhnliche Rechte und Pflichten sind nicht vereinbart.

Auf die Angabe weiterer Informationen zu den nicht beherrschenden Gesellschaftern wird aufgrund deren offensichtlich unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

4.10. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen sind in Pensions- und Jubiläumsrückstellungen untergliedert.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt, wobei versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in der sie anfallen im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Pensionsrückstellungen werden aus einer Betriebsvereinbarung für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, die ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden, dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Im NYH Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Darüber hinaus bietet der NYH Konzern dem Vorstand und den Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“).

Des Weiteren bestehen aus einer Betriebsvereinbarung Verpflichtungen über Jubiläumszuwendungen in Form von Entgelt sowie Sonderurlaub. Rückstellungen für Dienstjubiläen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, die ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt. Beiden Plänen ist kein Planvermögen zugeordnet.

Barwerte der Leistungsorientierten Verpflichtungen	Pensions- verpflicht- ungen TEUR	Jubiläums- zuwend- ungen TEUR	Summe TEUR
1.1.2016	3.123	65	3.188
Laufender Dienstzeitaufwand	8	4	12
Zinsaufwand	62	1	63
Einmalaufwand	0	1	1
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	70	6	76
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Anpassungen	164	0	164
Demografisch bedingte Anpassungen	-133	0	-133
Im sonstigen Ergebnis erfasste Zwischensumme	31	0	31
Gezahlte Versorgungsleistungen	-289	-1	-290
31.12.2016/01.01.2017	2.935	70	3.005
Laufender Dienstzeitaufwand	8	4	12
Zinsaufwand	42	1	43
Einmalaufwand	0	-3	-3
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	50	2	52
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Anpassungen	0	0	0
Demografisch bedingte Anpassungen	-87	0	-87
Im sonstigen Ergebnis erfasste Zwischensumme	-87	0	-87
Gezahlte Versorgungsleistungen	-229	-3	-232
31.12.2017	2.669	69	2.738

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen dargestellt:

Parameter	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins	1,5 % p.a.	2,1 % p.a.
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck
Fluktuationswahrscheinlichkeit	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten
Pensionsalter	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007
Gehaltstrend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00 % p.a. + 0,5 % p.a. Karriere	2,00 % p.a. + 0,5 % p.a. Karriere
BBG-Trend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.
Rententrend p.a. (lediglich bei den Pensionsrückstellungen berücksichtigt)	1,50 % p.a.	1,50 % p.a.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses und der künftigen Rentensteigerungen:

31.12.2017	Rechnungszins		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte	Steigerung 0,25 %-Punkte höher	Steigerung 0,25 %-Punkte niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-125	+137	+57	-55

31.12.2016	Rechnungszins		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte	Steigerung 0,25 %-Punkte höher	Steigerung 0,25 %-Punkte niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-138	+152	+63	-61

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Sensitivitätsanalyse für die Jubiläumsrückstellungen verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 werden voraussichtlich Renten in Höhe von TEUR 251 und Jubiläumszuwendungen in Höhe von TEUR 3 ausbezahlt. Die Pensionsverpflichtungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 9,97 (Vj. 10,02) Jahren.

4.11. Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten		
Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg	576	601
Sparkasse Lüneburg, Lüneburg	0	5.607
Übrige	9	19
	9.050	3.881
Finanzschulden gegenüber nahestehenden Unternehmen/Personen		
Finanzschulden gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm	986	981
Übrige	114	116
	10.735	11.210

Im Rahmen der im Juni 2017 abgeschlossenen Refinanzierung hat die NYHAG Investoren GbR (nahestehendes Unternehmen) von den zum Vertragsabschluss bei der die Immobilien finanzierenden Sparkasse Lüneburg bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 5.607 eine Teilforderung in Höhe von TEUR 4.500 erworben (sog. Investorenlösung). Die Sparkasse Lüneburg hat nach Verrechnung mit Bankguthaben von TEUR 65 auf die verbleibenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.042 einen Forderungsverzicht mit Besserungsabrede ausgesprochen.

Die NYHAG Investoren GbR hat der NYH AG darüber hinaus zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 755 durch die Gewährung weiterer Darlehen gewährt. Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bereits in Vorjahren von einzelnen Gesellschaftern der NYHAG Investoren GbR gewährte Darlehen zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. In diesem Zusammenhang haben die Darlehensgeber auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Investorenlösung auf unsere Darstellung unter Punkt 2.1. im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts. Die Finanzschulden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen werden detailliert unter Punkt 11. erläutert.

Mit Vertrag vom 4. Februar 2014 wurde mit der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm, eine revolvingende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. vereinbart. Die Müller Holding Ltd. & Co. KG erhielt neben einer Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 300 Basispunkten eine 35 %-ige Gewinnbeteiligung an den vorfinanzierten Handelswaren, Fertigprodukten und Halbfertigprodukten.

Mit Vertrag vom 1. September 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten (TEUR 1.339) in ein langfristiges Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 gewandelt. Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend wurde eine geringe Tilgungsleistung vereinbart.

Insgesamt gliedern sich die Finanzschulden nach ihrer Fristigkeit zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzschulden		
bis 1 Jahr	7.245	7.614
1 bis 5 Jahre	653	608
über 5 Jahre	2.837	2.988
	10.735	11.210

Hinsichtlich der erwarteten und tatsächlichen Mittelabflüsse sowie der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzrisikomanagement unter Punkt 8.

Die Finanzschulden sind durch Grundschulden und durch die Sicherungsübereignung aller mit diesen Darlehen refinanzierten Maschinen besichert. Dem NYH Konzern standen, wie im Vorjahr, keine Kreditlinien zur Verfügung. Der NYH Konzern hat sich weder gegenüber den finanzierenden Banken noch gegenüber anderen Darlehensgebern zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

Die NYH AG hatte bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinsswap-Geschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2016 betrug das Nominalvolumen des Zinssicherungskontrakts TEUR 1.385 und der negative Marktwert TEUR -229. Hinsichtlich der Ermittlung der Marktwerte verweisen wir auf Punkt 8.

Im Rahmen der Investorenlösung hat die Sparkasse Lüneburg im Juni 2017 auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht in Höhe des negativen Marktwertes in Höhe von TEUR 199 ausgesprochen. Bezüglich der abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Investorenlösung verweisen wir auf unsere Darstellung unter Punkt 2.1. im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte erfüllten die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Folglich wurden sie in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und die Wertveränderungen dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Die Marktwerte wurden im kurzfristigen Fremdkapital gezeigt.

4.13. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2017	Inan- spruch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personaltrennungskosten	351	351	0	20	20
Etwaige Ordnungsgelder	250	0	0	0	250
Summe	601	351	0	20	270

	Stand 1.1.2016	Inan- spruch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Stand 31.12.2016	IAS 8 Korrektur	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personaltrennungskosten	3	3	0	351	351	0	351
Etwaige Ordnungsgelder	0	0	0	0	0	250	250
Summe	3	3	0	351	351	250	601

Derzeit befindet sich die Gesellschaft bzgl. der in Höhe von TEUR 250 festgelegten Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 im Beschwerdeverfahren mit dem Bundesamt für Justiz. Wir verweisen auf unsere Darstellung unter Punkt 2.3.

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellungen für Personaltrennungskosten resultierten aus den fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen der NYH AG.

4.14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Schulden

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.069	938
Übrige langfristige Schulden		
Zwangs- und Bußgelder	65	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG	0	20
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	65	883
Steuerverbindlichkeiten	803	66
Übrige kurzfristige Schulden		
Zwangs- und Bußgelder	75	140
Sonstige Steuern	62	57
Verbindlichkeiten gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG	20	120
Übrige	538	597
	695	914

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber Rohstofflieferanten. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Zum 19. Februar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und somit wurde die Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber der Ecocity abschließend erfüllt.

Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts zu Gunsten der „sonstigen betrieblichen Erträge“. Der kurzfristige Anteil (TEUR 80; Vj. TEUR 80) wird unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Die NYH AG hat mit Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2007 die Zusage für einen Investitionszuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Ziel „Konvergenz“ für die Förderperiode 2007-2013 zur Errichtung einer Betriebstätte in Lüneburg bis zur Höhe von TEUR 2.185 erhalten. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von TEUR 1.813 anerkannt und gezahlt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Umsätze nach operativen Bereichen

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Haarpflegeprodukte	5.586	6.125
Technische Kautschukerzeugnisse	2.567	2.571
Thermoplasterzeugnisse	516	729
Sonstige Erlöse	2	1
Erlösschmälerungen	-81	-33
Mieterlöse	8	18
	8.598	9.411

Der Umsatzrückgang im Bereich Haarpflegeprodukte resultiert im Wesentlichen aus der angespannten Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Umsätze nach Regionen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Inland	6.564	7.429
EU-Ausland	1.856	1.795
Drittland	178	187
	8.598	9.411

5.2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Unfertige Erzeugnisse	-295	162
Fertige Erzeugnisse	-271	-26
	-566	136

Die Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen liegt vor allem an dem gesunkenen Geschäftsvolumen sowie gestiegener Reichweitenabschläge.

5.3. Materialaufwendungen

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für den Einkauf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie zum Beispiel Gummimischungen, Harze, Rohpapier und Spritzgussmassen sowie Handelswaren.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.092	2.289
Energieaufwendungen	438	490
Aufwendungen für bezogene Leistungen	140	234
	2.670	3.013

5.4. Personalaufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	3.217	4.148
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	599	676
	3.816	4.824

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 291 (Vj. TEUR 323).

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gewerbliche Mitarbeiter	63	68
Angestellte	29	32
	92	100

Im Berichtsjahr waren drei (Vj. vier) Auszubildende im Konzern tätig. Alle im Konzern tätigen Mitarbeiter sind bei der NYH AG angestellt.

5.5. Abschreibungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	129	125
Sachanlagen	605	605
	734	730

5.6. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus der Investorenlösung	1.267	0
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	80	80
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	33	26
Versicherungserstattungen	3	28
Sachbezüge	3	12
Schadensersatzleistungen	0	330
Übrige Erträge	6	25
	1.392	501

Bezüglich der Erträge aus der Investorenlösung verweisen wir auf die Darstellung unter Punkt 2.2.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Reparaturen, Instandhaltung und weitere Grundstücksaufwendungen	270	259
Marketing- und Vertriebskosten	138	222
Rechts- und Beratungskosten	137	315
Ausgangsfrachten	121	123
Versicherungen	113	117
Mieten und Leasing	69	50
Personalgestellung	58	54
Reisekosten	49	54
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	10	55
Zwangs- und Bußgelder, laufende	10	28
Zwangs- und Bußgelder, IAS Korrektur	0	250
Sonstiges	514	563
	1.489	2.090

5.8. Finanzergebnis

	2017 TEUR	2016 TEUR
Finanzerträge	30	65
Finanzaufwendungen	-481	-608
- davon Abschreibungen auf Finanzlagen TEUR 5 (Vj. TEUR 0)		
	-451	-543

Der Finanzaufwand betrifft überwiegend Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen, die im Zuge der Investorenlösung deutlich vermindert werden konnten.

5.9. Ertragsteuern

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ertragsteueraufwand	0	0
	0	0

Zur Überleitung des theoretischen Steuerertrags auf Basis eines Konzernsteuersatzes von 30,525 % (Vj. 30,525 %) auf den tatsächlichen laufenden Steueraufwand dient die folgende Übersicht:

	2017 TEUR	<u>angepasst</u> 2016 TEUR
Konzern-Periodenergebnis vor Steuern	263	-1.152
Erwarteter Steueraufwand (Konzernsteuersatz 30,525 %)	80	-352
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	8	247
Steuereffekte aus der Nutzung aktiver latenter Differenzen, für die bisher keine latenten Steuern erfasst wurden	-156	0
Steuereffekte auf aktive latente Steuern, für die in der gegenwärtigen Periode keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden	0	56
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben/ Hinzurechnungen Gewerbesteuer	16	104
Übrige	52	-55
Effektive Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres	0	0

5.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären der NYH AG zuzuordnenden Verlust nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2017 noch im Vorjahr 2016 zu berücksichtigen. Von den 7.997.914 ausgegebenen Aktien waren nach Abzug 983 eigener Aktien insgesamt 7.996.931 Aktien in Umlauf befindlich.

	31.12.2017	<u>angepasst</u> 31.12.2016
Konzern-Periodenergebnis Eigenkapitalgeber (TEUR)	325	-1.114
Anzahl ausgegebener Stückaktien (Tsd. Stück)	7.998	7.998
Anzahl eigener Aktien	-1	-1
Durchschnittliche Anzahl während der Periode im Umlauf befindlicher Aktien	7.997	7.997
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,04	-0,14
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,04	-0,14

Zum Bilanzstichtag 2017 besteht ein bedingtes Kapital von TEUR 845. Zum Bilanzstichtag 2016 bestand darüber hinaus ein genehmigtes Kapital von TEUR 2.656. Eine Berücksichtigung des bedingten Kapitals im verwässerten Ergebnis erfolgte jedoch jeweils nicht, da sich hieraus keine Rechte Dritter auf den Bezug von Aktien ergeben. Im Geschäftsjahr 2017 sowie im Vorjahr entspricht deshalb das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

6. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelfonds verwendet, der aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und die Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Etwaige Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nicht saldiert mit den Zahlungsmittelfonds ausgewiesen, da sie nicht integraler Bestandteil des Cash-Managements sind. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch zum 31. Dezember 2016 lagen nur Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente vor. Bankguthaben in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 85) stehen dem Konzern nicht zur freien Verfügung.

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow der betrieblichen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzern-Periodenergebnis ermittelt, dabei werden nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Veränderungen der Bilanzposten, denen betriebliche Ein- und Auszahlungen gegenüberstehen, sowie Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital sowie der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sank im Geschäftsjahr 2017 von TEUR 145 auf TEUR -339. Das Wahlrecht in IAS 7 wurde dahingehend ausgeübt, die erhaltenen sowie die gezahlten Zinsen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zu erfassen. Wie im Vorjahr lagen auch im Geschäftsjahr 2017 keine Ertragsteuerzahlungen vor.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus der Desinvestition langfristiger Vermögenswerte und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 383 (Vj. TEUR 137) und betraf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Investitionen betrafen insbesondere eine neue Brandmeldeanlage sowie den Maschinenpark. Unter Berücksichtigung von Mittelzuflüssen aus dem Verkauf von immaterielle Vermögenswerten und Sachanlagen und dem Abgang von Finanzanlagen (TEUR 25; Vj. TEUR 0) sank der Cashflow aus Investitionstätigkeit um TEUR 221 auf TEUR -358.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 700 (Vj. TEUR -183) und resultiert, wie im Vorjahr, aus Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (TEUR 116; Vj. TEUR 505). Gegenläufig konnten Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital (TEUR 816; Vj. TEUR 321) generiert werden, die auf gewährte Darlehen von nahestehenden Personen beruhen und überwiegend im Zusammenhang mit der Investorenlösung stehen. Hierzu verweisen wir auf die Darstellung unter Punkt 2.1. im Wirtschaftsbericht des Lageberichts sowie auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

Aufgrund der erstmals für das Geschäftsjahr 2017 anzuwendenden neuen Angabepflichten des IAS 7 ist nachfolgend eine Überleitungsrechnung der Finanzschulden vom 31. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

	31.12.2016	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	6.227	-99	-5.543	585
Finanzschulden gegenüber nahestehenden Unternehmen/Personen	3.881	799	4.370	9.050
Finanzschulden gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm	986	-8	8	986
Übrige Schulden	116	-2	0	114
	11.210	690	-1.165	10.735

Die im Geschäftsjahr 2017 umgesetzte sogenannte Investorenlösung führte im Wesentlichen neben den aus der Darlehensgewährung resultierenden Einzahlungen von TEUR 555 zu zahlungsunwirksamen Effekten aus der Ausbuchung von Schulden gegenüber der Sparkasse Lüneburg in Höhe von TEUR 1.267. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt B. 2. 1.

7. Segmentberichterstattung

Der Konzern stellt keine Segmentberichterstattung auf, da der Konzern nicht auf Ebene einzelner Geschäftsbereiche gesteuert wird (management approach). Eine Segmentberichterstattung entfällt damit. Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Regionen verweisen wir auf Punkt 5.1.

8. Finanzrisikomanagement und sonstige Angaben

Zusätzlich zu den hier gemachten Angaben verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht (Chancen- und Risikobericht).

Durch seine Geschäftstätigkeit und seinen Finanzierungsbedarf ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Ausfall- und Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko. Die bis zur Investorenlösung im Juni 2017 eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Absicherung bestehender Risiken und wurden nicht zu Spekulationszwecken gehalten.

Ausfall- und Kreditrisiko

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man grundsätzlich das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der NYH Konzern ist im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners ausgesetzt und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

Im NYH Konzern besteht wegen des diversifizierten Kundenstammes keine überdurchschnittliche Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko verteilt sich auf verschiedene Länder, Kunden und Branchen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass das Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist. Die gebildeten und aufgelösten Wertberichtigungen zu Forderungen sind unter Punkt 4.5. erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, insbesondere der Tilgung von Finanzschulden inklusive des Zinsdienstes und der Bezahlung von Lieferantenverbindlichkeiten. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der Konzern über eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Neben einem effektiven Working Capital- und Cash-Management begrenzt der NYH Konzern das Liquiditätsrisiko durch konkrete und konkludent unterstellte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Wie im Vorjahr standen dem Konzern zum 31. Dezember 2017 keine Kreditlinien zur Verfügung. In den bestehenden Kreditverträgen hat sich der Konzern nicht zur Einhaltung vertraglich festgelegter Financial Covenants verpflichtet.

Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Ins- gesamt TEUR	Erwartete Mittelabflüsse		
		davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Finanzschulden (Vj.)	11.347 (11.992)	7.536 (8.048)	918 (981)	2.893 (3.053)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	1.069 (938)	1.069 (938)	0 (0)	0 (0)
3. Derivative Finanzinstrumente (Vj.)	0 (331)	0 (311)	0 (0)	0 (0)
4. Übrige Schulden (Vj.)	181 (336)	116 (316)	65 (20)	0 (0)
	<u>12.597</u> (13.577)	<u>8.721</u> (9.613)	<u>983</u> (911)	<u>2.893</u> (3.053)

Sofern die Wahl des Zeitpunkts der Zahlung eines Betrags bei der Gegenpartei liegt, wird diese Zahlung auf der Grundlage des frühesten Datums einem Zeitband zugeordnet, zu dem die Gesellschaft die Zahlung leisten muss. Vertragliche Prolongationen sind in diesen Fällen teilweise möglich.

Im Rahmen der im Juni 2017 erfolgten Investorenlösung wurden die Finanzschulden mit nahestehenden Personen neu strukturiert. Die Finanzschulden enthielten zum Bilanzstichtag 2017 in Höhe von TEUR 6.050 (Vj. TEUR 0) grundsätzlich unbefristete Finanzschulden gegenüber nahestehenden Personen, die von der Gegenseite entsprechend der vertraglichen Regelungen zum 31. Dezember 2018 hätten eingefordert werden können. Die Mittelabflüsse wurden folglich kurzfristig erwartet. Da diese Verbindlichkeiten nicht zum 30. Juni 2018 eingefordert wurden, können diese frühestens mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 fällig gestellt werden.

Insgesamt beruhen die dargestellten Mittelabflüsse bei den als kurzfristig dargestellten Mittelabflüssen auf der Annahme, dass der Konzern zum Bilanzstichtag 2017 kurzfristig von der Gegenseite hätte in Anspruch genommen werden können. Tatsächlich erfolgten im Geschäftsjahr 2018 nur geringe Zahlungsmittelabflüsse für die Finanzschulden, die überwiegend die laufenden Zinsverpflichtungen betrafen.

Wie im Vorjahr unterstellen die erwarteten Mittelabflüsse die Rückführung der unbefristeten stillen Beteiligung (EUR 2,5 Mio.) im 6. Jahr, so dass die entsprechenden erwarteten Zinszahlungen in der Kategorie „über 5 Jahre“ korrespondierend auch nur für das 6. Jahr angegeben wurden.

Zinsanteile enthalten nur die Zahlungsmittelabflüsse aus den Finanzschulden. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, vorzeitige Tilgung, Prolongation sowie künftige Neuabschlüsse von Verbindlichkeiten und Derivaten ergeben.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze und Margenänderungen bei der Neuaufnahme und Prolongation von Krediten auf. Der NYH Konzern ist durch seine Finanzschulden grundsätzlich einem erhöhten Zinsrisiko ausgesetzt, so dass sich Zinsänderungen zum einen auf die Höhe der künftigen Zinsaufwendungen und zum anderen auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten auswirken können.

Der NYH AG Konzern verfolgt grundsätzlich eine sicherheitsorientierte Finanzierungspolitik, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

	Gesamt	davon durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert	davon nicht durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden 31.12.2017			
fest verzinslich	9.635	0	9.635
variabel verzinslich	986	0	986
unverzinst	114	0	114
	<u>10.735</u>	<u>0</u>	<u>10.735</u>

	Gesamt	davon durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert	davon nicht durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden 31.12.2016			
fest verzinslich	7.951	0	7.951
variabel verzinslich	3.150	2.164	986
unverzinst	109	0	109
	<u>11.210</u>	<u>2.164</u>	<u>9.046</u>

Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Die im Geschäftsjahr 2017 nicht durch ein Zinssicherungsgeschäft abgesicherten variabel verzinslichen Finanzschulden betreffen Darlehensverbindlichkeiten, die aus der Umwandlung der bisherigen Einkaufsfinanzierung resultieren. Auf eine Zinssensitivitätsanalyse wird verzichtet, da eine Änderung des Zinsniveaus um +/-1 % nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätte.

Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die folgenden Tabellen fassen die Klassifizierung von im Konzern genutzten Finanzinstrumenten im Sinne der Kategorien des IAS 39 zusammen. Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Fair Value zu Vergleichsinformationen gegenübergestellt.

31.12.2017	Be- wertungs- Kategorie IAS 39	Buchwert <u>TEUR</u>	davon finanzielle Vermögens- werte und schulden <u>TEUR</u>	Fortge- führte An- schaffungs- kosten <u>TEUR</u>	Fair Value erfolgs- wirksam <u>TEUR</u>	Fair Value als Vergleichs- information <u>TEUR</u>
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen	afs	103	103	103	0	103
Übrige langfristige Vermögens- werte	lar	50	50	50	0	50
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	887	887	887	0	887
Zahlungsmittel	lar	291	291	291	0	291
Übrige kurzfristige Vermögens- werte	lar	73	43	43	0	43
Passiva						
Langfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	flac	3.490	3.490	3.490	0	3.525
Übrige langfristige Schulden	flac	65	65	65	0	65
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	1.069	1.069	1.069	0	1.069
Finanzschulden	flac	7.245	7.245	7.245	0	7.245
Übrige kurzfristige Schulden	flac	695	116	116	0	116

Erklärungen der Abkürzungen:

afs = available-for-sale

lar = loans and receivables

flac = financial liability at cost

fvtpl = fair value through profit and lost

31.12.2016	Be- wertungs- Kategorie IAS 39	Buchwert <u>TEUR</u>	davon finanzielle Vermögens- werte und schulden <u>TEUR</u>	Fortge- führte An- schaffungs- kosten <u>TEUR</u>	Fair Value erfolgs- wirksam <u>TEUR</u>	Fair Value als Vergleichs- information <u>TEUR</u>
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen	afs	129	129	129	0	129
Übrige langfristige Vermögens- werte	lar	50	50	50	0	50
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	696	696	696	0	696
Zahlungsmittel	lar	288	288	288	0	288
Übrige kurzfristige Vermögens- werte	lar	197	112	112	0	112
Passiva						
Langfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	flac	3.596	3.596	3.596	0	3.596
Übrige langfristige Schulden	flac	20	20	20	0	20
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	938	938	938	0	938
Finanzschulden	flac	7.614	7.614	7.614	0	7.614
Übrige kurzfristige Schulden	flac	914	914	914	0	316
Derivative Finanzinstrumente	fvtpl	229	229	0	229	229

Erklärungen der Abkürzungen:

afs = available-for-sale

lar = loans and receivables

flac = financial liability at cost

fvtpl = fair value through profit and lost

Aufgrund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Darüber hinaus liegen den kurzfristigen Finanzschulden zeitnah im Rahmen der Investorenlösung abgeschlossene Verträge zu marktüblichen Konditionen zu Grunde.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, so dass auch hier die Zeitwerte weitgehend den Buchwerten entsprechen.

Die langfristigen finanziellen Schulden aus den bestehenden Besserungsverpflichtungen gegenüber der Sparkasse Lüneburg werden mit einem Fair Value in Höhe von TEUR 35 bewertet. Bezüglich der Ermittlung des Fair Values verweisen wir auf die Ausführungen unter den Bewertungshierarchien von Vermögenswerten und Schulden.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen „Zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte“ werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da kein Marktpreis vorlag und ein solcher auch nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			Gesamt
	lar	fvtpl	afs	
2017	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.101	199	0	1.300
Wertminderungen und Forderungsverluste	-10	0	-5	-15
SWAP-Ausgleichszahlungen	0	-35	0	-35
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	-5	0	-5
	1.091	159	-5	1.245

	Bewertungskategorie			Gesamt
	lar	fvtpl	afs	
2016	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	14	0	0	14
Wertminderungen und Forderungsverluste	-55	0	0	-55
Gewinnübernahmen	0	0	1	1
SWAP-Ausgleichszahlungen	0	-104	0	-104
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	61	0	61
	-41	-43	1	-83

Die im Geschäftsjahr 2017 erfassten Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von TEUR 1.267 aus Forderungsverzichten im Rahmen der Investorenlösung.

Bewertungshierarchien von Vermögenswerten und Schulden

Entsprechend der Regelungen in IFRS 13 stellt der Fair Value einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw. wenn es diesen nicht gibt am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Fair Value soll durch Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden. Die Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.

Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Sofern mehrere Bewertungsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value der Hierarchiestufe zugeordnet, die dem Bewertungsparameter der niedrigsten Stufe entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Im NYH Konzern werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 lediglich die Verbindlichkeiten aus Besserungsverpflichtungen mit dem Fair Value entsprechend der Stufe 3 bewertet. Der Fair Value resultiert aus der vorsichtigen Ertragsplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre sowie einer risikoadäquaten Verzinsung von 15 %.

Bis zum Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017 wurden darüber hinaus die derivativen Finanzinstrumente mit dem Fair Value bewertet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt wurden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden in der Bilanz unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wurde im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen. Die Ermittlung der Fair Values erfolgte nach anerkannten mathematischen Verfahren durch Dritte auf Basis einer Mark-to-Market Bewertung. Sie stellten aus Sicht des Vorstands eine Bewertung auf Ebene 2 dar.

Da für die „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ kein Marktpreis vorliegt bzw. dieser auch nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt ein Ansatz zu Anschaffungskosten. Bei den Zahlungsmitteln und -äquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Fair Values aufgrund ihrer weitestgehend kurzen Laufzeit sowie aufgrund der zeitnah zu marktüblichen Konditionen abgeschlossenen Darlehensverträge den Buchwerten.

9. Kapitalsteuerung

Das auf Ebene des NYH Konzerns für die Zwecke der Kapitalsteuerung verwendete Eigenkapital entspricht grundsätzlich dem bilanziellen Eigenkapital des Konzernabschlusses. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zu verbessern. Die Kapitalstruktur des Konzerns gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital (Finanzschulden) und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und dem Eigenkapital. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.11.

Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der Konzern über eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Neben einem effektiven Working Capital- und Cash Management begrenzt der NYH Konzern das Liquiditätsrisiko durch konkret und konkludent vereinbarte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Bis zur im Laufe des Geschäftsjahres 2015 erfolgten Umwandlung der Verbindlichkeiten aus der Einkaufsfinanzierung in ein mittelfristiges Darlehen konnte das Liquiditätsrisiko teilweise reduziert werden. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Wie im Vorjahr standen dem Konzern zum 31. Dezember 2017 keine Kreditlinien zur Verfügung. In den bestehenden Kreditverträgen hat sich der Konzern nicht zur Einhaltung vertraglich festgelegter Financial Covenants verpflichtet.

10. Verpflichtungen, Eventualschulden und Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden keine Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

Eventualforderungen sind im NYH Konzern von untergeordneter Bedeutung. Der Nennbetrag offener Forderungen und die hierauf gebildeten Wertberichtigungen sind unter Punkt 4.5. erläutert.

11. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der NYH AG nahestehende Unternehmen oder Personen sind gemäß IAS 24:

- Assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen der NYH AG
- Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und leitende Angestellte sowie deren nahe Familienangehörige bei der NYH AG
- NYHAG Investoren GbR
- Herr Sven Rickertsen, Herr Rolf Pasemann, Herr Wolfgang Kreuzer und Frau Birthe Menzel (Gesellschafter)
- DCH Deckert Holding GmbH, Lüneburg
- PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg (stille Beteiligung)

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 bestanden folgende Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen:

Im Rahmen der Investorenlösung hat die NYHAG Investoren GbR der NYH AG mit Vertrag vom 23. August 2017 ein Darlehen über TEUR 4.500 gewährt, das mit 3 % p.a. verzinst wird und grundsätzlich unbefristet ist. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen ganz oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2018, zu kündigen. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 4.511. Als Sicherheit dient eine Grundschild in Höhe von TEUR 4.500.

Weiterhin hat die NYHAG Investoren GbR der NYH AG im Rahmen der Investorenlösung mit Vertrag vom 23. August 2017 ein Darlehen über TEUR 755 gewährt, das mit 3 % p.a. verzinst wird und grundsätzlich unbefristet ist. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen ganz oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2018, zu kündigen. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 757. Als Sicherheit dient eine Grundschild in Höhe von TEUR 767.

Herr Sven Rickertsen, Gesellschafter, hatte der NYH AG mit Vertrag vom 16. Januar 2012 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. März 2012 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Als Sicherheit hatte die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet. Weiterhin hatte Herr Sven Rickertsen der NYH AG mit Vertrag vom 12. Februar 2013 ein Darlehen über TEUR 500 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wurde. Ursprünglich sollte das Darlehen ab Januar 2014 bis Februar 2018 zurückgeführt geführt werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Als Sicherheit hat die NYH AG Geschäftsanteile an einem assoziierten Unternehmen verpfändet.

Diese Darlehensbeziehungen zu Herrn Sven Rickertsen wurden im Rahmen der Investorenlösung im August 2017 zu einem Darlehen zusammengefasst. Im Zuge dessen verzichtete der Darlehensgeber auf gestundete Zinsen in Höhe von TEUR 137. Das Darlehen wird mit 3 % p.a. verzinst und ist grundsätzlich unbefristet. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen ganz oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2018, zu kündigen. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 602 (Vj. TEUR 715). Als Sicherheit dient eine Grundschild in Höhe von TEUR 500.

Herr Sven Rickertsen hatte der NYH AG mit Vertrag vom 24. Mai 2016 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet und am 31. Mai 2017 zu dem Darlehen der NYH AG Investoren GbR hinzugefügt.

Ferner hat Herr Sven Rickertsen der NYH AG mit Vertrag vom 6. November 2017 ein Darlehen über TEUR 96 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und eine vertragliche Laufzeit bis zum März 2020 ausweist. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 93. Als Sicherheit hat die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet.

Herr Rolf Pasemann, Gesellschafter, hatte der NYH AG mit Vertrag vom 15. April 2012 ein Darlehen über TEUR 195 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 hatte. Diese Darlehensbeziehung zu Herrn Rolf Pasemann wurde im Rahmen der Investorenlösung im August 2017 neu vereinbart. Im Zuge dessen verzichtete der Darlehensgeber auf gestundete Zinsen in Höhe von TEUR 34. Das Darlehen wird mit 3 % p.a. verzinst und ist grundsätzlich unbefristet. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen ganz oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2018, zu kündigen. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 196 (Vj. TEUR 231). Als Sicherheit dient eine Grundschild in Höhe von TEUR 233.

Weiterhin hatte Herr Rolf Pasemann der NYH AG mit Vertrag vom 31. Mai 2016 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zur Abhaltung der nächsten Jahreshauptversammlung im Jahre 2016 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet und am 31. Mai 2017 zu dem Darlehen der NYH AG Investoren GbR hinzugefügt.

Herr Wolfgang Kreuzer, Gesellschafter, hat der NYH AG mit Vertrag vom 25. Mai 2016 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet und am 31. Mai 2017 zu dem Darlehen der NYH AG Investoren GbR hinzugefügt.

Weiterhin hat Herr Wolfgang Kreuzer der NYH AG mit Vertrag vom 30. Juni 2017 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 3 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 30. Mai 2018 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten konkludent gestundet. Im Juli 2018 wurde eine vertragliche Laufzeit bis zum November 2019 vereinbart. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 91. Sicherheiten liegen nicht vor.

Ferner hat Herr Wolfgang Kreuzer der NYH AG im September 2017 ein mündlich vereinbartes Darlehen über TEUR 65 gewährt, das zinslos ist und eine Laufzeit bis zum November 2019 ausweist. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 65. Sicherheiten liegen nicht vor.

Frau Birthe Menzel, Ehefrau des Vorstands und Gesellschafterin, hat der NYH AG mit Vertrag vom 5. Januar 2017 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2017 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten konkludent gestundet. Im September 2018 wurde eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 vereinbart. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 100. Sicherheiten liegen nicht vor.

Die DCH Deckert Holding GmbH, Lüneburg, hat der NYH AG mit Vertrag vom 19. Dezember 2012 ein Darlehen über TEUR 150 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit von 24 Monaten hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die ausstehenden Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 20). Als Sicherheit hat die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet.

Herr Christian Gloe, Mitglied des Aufsichtsrats, hat der NYH AG im Geschäftsjahr 2011 ein mündlich vereinbartes Darlehen über TEUR 80 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird. Nach Beendigung der mündlich vereinbarten Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 116 (Vj. TEUR 111). Sicherheiten liegen nicht vor.

Mit Vertrag vom 1. August 2009 hat sich die PP Beteiligungen AG & Co. KG (nunmehr: PP Beteiligungen UG & Co. KG), Hamburg, als stille Gesellschaft an der Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg, mit einer Einlage in Höhe von TEUR 2.500 beteiligt. Die stille Gesellschaft hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012. Lt. Vertrag ist eine Gewinnbeteiligung von 10 % p.a. vereinbart, die jedoch auf 30 % der Einlage begrenzt ist. Unabhängig vom Ergebnis wurde eine jährliche Mindestverzinsung von 7 % p.a. festgelegt, die über den darüber hinaus gehenden Gewinnanteil anzurechnen ist. Die stille Beteiligung war bis zum 31. Dezember 2012 durch eine Ausfallgarantie des Landes Niedersachsen besichert. Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2014 wurde klargestellt, dass die vertragliche Beendigung zum 31. Dezember 2012 gegenstandslos ist und die stille Gesellschaft grundsätzlich unbefristet fortgesetzt wird. Zur Absicherung wurden die Markenrechte an die stille Beteiligung abgetreten. Die Verzinsung wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 auf 2 % p.a. vermindert. Die NYH AG hat der PP Beteiligungen UG & Co. KG im Geschäftsjahr 2012 auf Basis eines mündlichen Vertrags ein unbefristetes und unverzinstes Darlehen in Höhe von TEUR 50 gewährt.

Der NYH Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 Verpackungsmaterial in Höhe von TEUR 17 von der Microflex Services GmbH, Hamburg, dessen Geschäftsführer der Gesellschafter Herr Wolfgang Kreuzer ist, zu marktüblichen Konditionen erworben.

Hinsichtlich der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen verweisen wir auf Punkt 13.3.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die für den Konzern wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag dargestellt. Darüber hinaus verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Konzernlagebericht (Anlage 6).

Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015, 2016 und 2017

Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 29. Januar 2018, vom 28. Februar 2018 sowie vom 12. November 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Jeweils mit Datum vom 3. September 2018 wurde den Konzernabschlüssen 2015 und 2016 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür waren unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass diese Testate ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer darstellen und entsprechend weiteres Vertrauen aufbauen.

Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichen Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 132 wurde auf Vorräte von TEUR 116 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 16 allokiert. Aus dem erforderlichen Personalabbau erwartet die Gesellschaft entsprechende Verpflichtungen in Höhe von TEUR 173, so dass sich die Anschaffungskosten des Geschäftsbetriebs auf in Summe TEUR 305 belaufen. Weitergehende stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag von TEUR 173 wurde demzufolge in 2018 zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde von einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird. Aufgrund der inhärenten Bewertungsrisiken in Folge der Insolvenzsituation wurden hierfür jedoch keine Vermögenswerte angesetzt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750 und den getroffenen Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, geht der Vorstand durch den Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

Widerruf der Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat der NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WphG nicht nachgekommen ist.

13. Zusätzliche Angaben

13.1. Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Honorare der Abschlussprüfer bzw. mit diesen in einem Netzwerk verbundenen Abschlussprüfern erfasst (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

	31.12.2017	davon Vorjahre
	TEUR	betreffend TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	94	35
Steuerberatungsleistungen	22	3
Sonstige Leistungen	12	0
	128	38

13.2. Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand der NYH AG haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechungserklärung wurde letztmalig im Dezember 2017 geändert und auf der Internetseite der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

13.3. Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand

Vorstand der NYH AG ist unverändert zum Vorjahr Herr Bernd Menzel, Hamburg. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß ein Festgehalt von TEUR 120 p.a. Bis Juni 2017 verzichtete der Vorstand im Rahmen der Sanierung auf monatlich TEUR 2.

Insgesamt erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung in Höhe von TEUR 115 (Vj. TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 7). An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet.

Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsrat bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG tätig:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg, (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmersvertreter)
- Thorsten Liebhart, Unternehmensberater, Hamburg (seit dem 19. Februar 2018)
- Oliver Detjen, Außendienstmitarbeiter, Heidenau (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 20. März 2018)
- Sven Rickertsen, Kaufmann, Wedemark (seit dem 28. November 2018)
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt (bis zum 28. November 2018)
- Werner Tschense, Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 22. Februar 2017)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der NYH AG haben weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Bernd Günther

- Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich (Vorsitzender)
- MATERNUS-Kliniken AG, Berlin (Vorsitzender)
- H+R AG (nunmehr: H+R GmbH & Co. KGaA), Salzbergen (Ehrevorsitzender)
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main (bis zum 17. November 2017)
- CPU Softwarehouse AG, Augsburg (seit 2. Juli 2018 stellvertretender Vorsitzender)

Christian Gloe

- New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg
- Cherrypick S.A., Polen (seit dem 24. November 2017)

Siegfried Deckert

- New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg

Werner Tschense

- Hercules Sägemann AG, Lüneburg (bis zum 22. Februar 2017)

Sven Rickertsen

- New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 17).

Lüneburg, den 20. Dezember 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITAL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert eigener Anteile	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1. Januar 2016	8.555.687,46	-1.051,55	2.319.746,86	306.775,13
Neubewertung gemäß IAS 19	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Periodenergebnis				
nach Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch das Gesellschafterverhältnis				
begründeter Verbindlichkeitenverzicht	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Erwerb Minderheitenanteile	0,00	0,00	-949,01	0,00
Stand zum 31. Dezember 2016				
wie berichtet	8.555.687,46	-1.051,55	2.368.797,85	306.775,13
Effekte aus retrospektiver Korrektur				
von Bilanzierungsfehlern	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2016/				
1. Januar 2017 angepasst	8.555.687,46	-1.051,55	2.368.797,85	306.775,13
Sonstiges Ergebnis				
Neubewertung gemäß IAS 19	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Periodenergebnis				
nach Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch das Gesellschafterverhältnis				
begründeter Verbindlichkeitenverzicht	0,00	0,00	170.625,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2017	8.555.687,46	-1.051,55	2.539.422,85	306.775,13

Gesamtergebnis					
Andere Gewinn- rücklagen	Ergebnis- vortrag	Den Gesellschaftern des Mutter- unternehmens zuzurech- nender Anteil am Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutter- unternehmens zuzurech- nender Anteil am Eigenkapital	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-932.027,00	-12.990.242,80	0,00	-2.741.111,90	-39.956,42	-2.781.068,32
-31.431,00	0,00	0,00	-31.431,00	0,00	-31.431,00
0,00	0,00	-863.906,60	-863.906,60	-37.880,25	-901.786,85
0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
0,00	0,00	0,00	-949,01	949,01	0,00
-963.458,00	-12.990.242,80	-863.906,60	-3.587.398,51	-76.887,66	-3.664.286,17
0,00	0,00	-250.103,50	-250.103,50	0,00	-250.103,50
0,00	-1.114.010,10	1.114.010,10	0,00	0,00	0,00
-963.458,00	-14.104.252,90	0,00	-3.837.502,01	-76.887,66	-3.914.389,67
86.781,00	0,00	0,00	86.781,00	0,00	86.781,00
0,00	0,00	325.049,94	325.049,94	-62.103,71	262.946,23
0,00	0,00	0,00	170.625,00	0,00	170.625,00
-876.677,00	-14.104.252,90	325.049,94	-3.255.046,07	-138.991,37	-3.394.037,44

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 6) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

An die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB, auf die im Abschnitt F. des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichten Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben unter Punkt 2.2. „Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Konzernanhang sowie auf die Angaben zu den bestandsgefährdenden Risiken unter Punkt D.2.2. des Konzernlageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass sich der Konzern seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise befindet.

Wie dort im Konzernanhang und im Konzernlagebericht dargelegt, deuten die Planungsprämissen, insbesondere die Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten sowie die Aufrechterhaltung konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den Unternehmensfortbestand zu gewährleisten. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Sachgerechte Bilanzierung der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Refinanzierung (Investorenlösung) im Konzernabschluss

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Rahmen der im Juni 2017 abgeschlossenen Refinanzierung (sogenannte Investorenlösung) hat die NYHAG Investoren GbR (nahestehende Personen) von den zum Vertragsabschluss bei der die Immobilien finanzierenden Sparkasse Lüneburg bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 5.607 eine Teilforderung in Höhe von TEUR 4.500 erworben.

Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen sowie auf die bestehenden Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung und auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht in Höhe von insgesamt TEUR 1.267 ausgesprochen. Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, hat sich in diesem Zuge in einer Besserungsabrede gegenüber der Sparkasse Lüneburg beginnend ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, bei einem erzielten Jahresüberschuss auf Grundlage vertraglicher Definitionen berechnete Besserungszahlungen auf den Forderungsverzicht zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.

Die umgesetzte Investorenlösung hat maßgeblich zur Entschuldung des Konzerns beigetragen und die Ertragslage des Geschäftsjahres 2017 aufgrund der ertragswirksamen Ausbuchung von Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten geprägt. Weiterhin besteht durch die vereinbarte Besserungsabrede eine finanzielle Schuld, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden muss und verpflichtende Angaben im Konzernanhang zur Folge hat. Durch den Abschluss der Investorenlösung wurde die Grundlage für eine positive Fortbestehensprognose des Konzerns gelegt.

Die Angaben des Konzerns zur Investorenlösung sind insbesondere unter Punkt B.2.1. im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthalten. Darüber hinaus erfolgen vor allem Angaben unter den Beziehungen zu nahestehenden Personen sowie zur Bewertung der Besserungsverpflichtung unter Punkt 11. bzw. 8. im Konzernanhang. Weitere Angaben befinden sich in der Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu den Chancen und Risiken im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Konzernlageberichts.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht in einer nicht sachgerechten Abbildung der komplexen vertraglichen Regelungen im Konzernabschluss. Aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist die Prüfung der Investorenlösung im Konzernabschluss von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Die Prüfung der Auswirkungen der Investorenlösung auf den Konzernabschluss erfolgte einzelfallbezogen durch Würdigung sämtlicher Verträge. Wir haben uns davon überzeugt, dass sämtliche in den Verträgen in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen zutreffend im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht berücksichtigt werden. Insbesondere haben wir die Verbindlichkeiten gegenüber der NYHAG Investoren GbR zum Darlehensvertrag abgestimmt, die Bewertung der Besserungsverpflichtung zur Finanzplanung des gesetzlichen Vertreters verfolgt sowie die im Konzernanhang dargestellten Beziehungen zu nahestehenden Personen geprüft. Die Angaben zu der Besserungsabrede konnten wir der Verzichtsvereinbarung der Sparkasse Lüneburg entnehmen. Darüber hinaus haben wir eine Saldenbestätigung zur Abstimmung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der NYHAG Investoren GbR eingeholt. Bezüglich der abgelösten Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Lüneburg lag uns eine Saldenbestätigung mit einem Negativvermerk vor.

Den im Geschäftsjahr 2017 zu erfassenden Finanzaufwand sowie die im Konzernanhang angegebenen Restlaufzeiten und erwarteten Mittelabflüsse haben wir zu den Darlehensverträgen mit der Sparkasse Lüneburg und der NYHAG Investoren GbR abgestimmt.

Unseres Erachtens wurde die Investorenlösung sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt F. verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in den EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht anzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 1. Oktober 2018 zum gesetzlichen Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 17. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Richter.

Hamburg, 20. Dezember 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 20. Dezember 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

Vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt und eine Aktualisierung dieses Sanierungsgutachtens im Geschäftsjahr 2016 anfertigen lassen. Sowohl das Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2014 als auch die Aktualisierung desselben im Jahr 2016 bestätigen unserer Gesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit.

Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, hat die K & H Business Partner GmbH mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt.

Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnte im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abgeschlossen werden. Darüber hinaus haben die Investoren der Gesellschaft liquide Mittel durch die Gewährung von langfristigen Darlehen zugeführt.

Dieser bedeutende Schritt ermöglichte der Gesellschaft, den noch ausstehenden Jahresabschluss 2014 mit einem uneingeschränkten Testat zu versehen. In der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2017 wurde der Prüfungsbericht kritisch geprüft. Im Zuge einer offenen Diskussion wurden alle aufgetretenen Fragen durch den Vorstand beantwortet. Bei der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 31. August 2017 wurde der Einzelabschluss 2017 vom Aufsichtsrat gebilligt.

In der Sitzung am 22. Dezember 2017 wurde der Konzernabschluss 2014 vorgestellt, der bereits vorab an die Aufsichtsräte übermittelt und gründlich geprüft wurde. Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung hat es bereits diverse Kommunikation bezüglich des Zahlenwerkes gegeben. Die entstandenen Fragen seitens des Aufsichtsrates zu den Abschlüssen wurden auf der Aufsichtsratssitzung durch die Wirtschaftsprüfer sowie dem Vorstand umfassend und ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat billigte anschließend den Konzernabschluss 2014.

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 wurden bereits im Rahmen von Telefonaten zwischen dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern das Datum der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung festgelegt. Die Tagesordnung wurde in der Sitzung verabschiedet.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, die sich besonders durch die detaillierte Arbeit auszeichnete, schlug der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 31. August 2017 sowie in seiner Sitzung am 22. Dezember 2017 vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz auch als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 von der Hauptversammlung wählen zu lassen. Der Aufsichtsrat diskutierte mit den Wirtschaftsprüfern die besonderen Problempunkte der Gesellschaft.

Bei den Sitzungen spielte die kritische Lage der Gesellschaft eine große Rolle. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 sowie im Vorfeld wirkte der Aufsichtsrat beratend, in dem Vorhaben die Firma Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade zu übernehmen, ein.

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG, den Stand über die Ablösung der Sparkassendarlehen sowie die Unternehmensplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Auch in diesem Jahr war der vertrauensvolle Kontakt mit dem Vorstand ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern, die durch ihren geleisteten Beitrag zur Sanierung mittels Reduzierung der Personalaufwendungen unserer Gesellschaft geholfen haben sowie dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen und der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die Kontinuität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg.

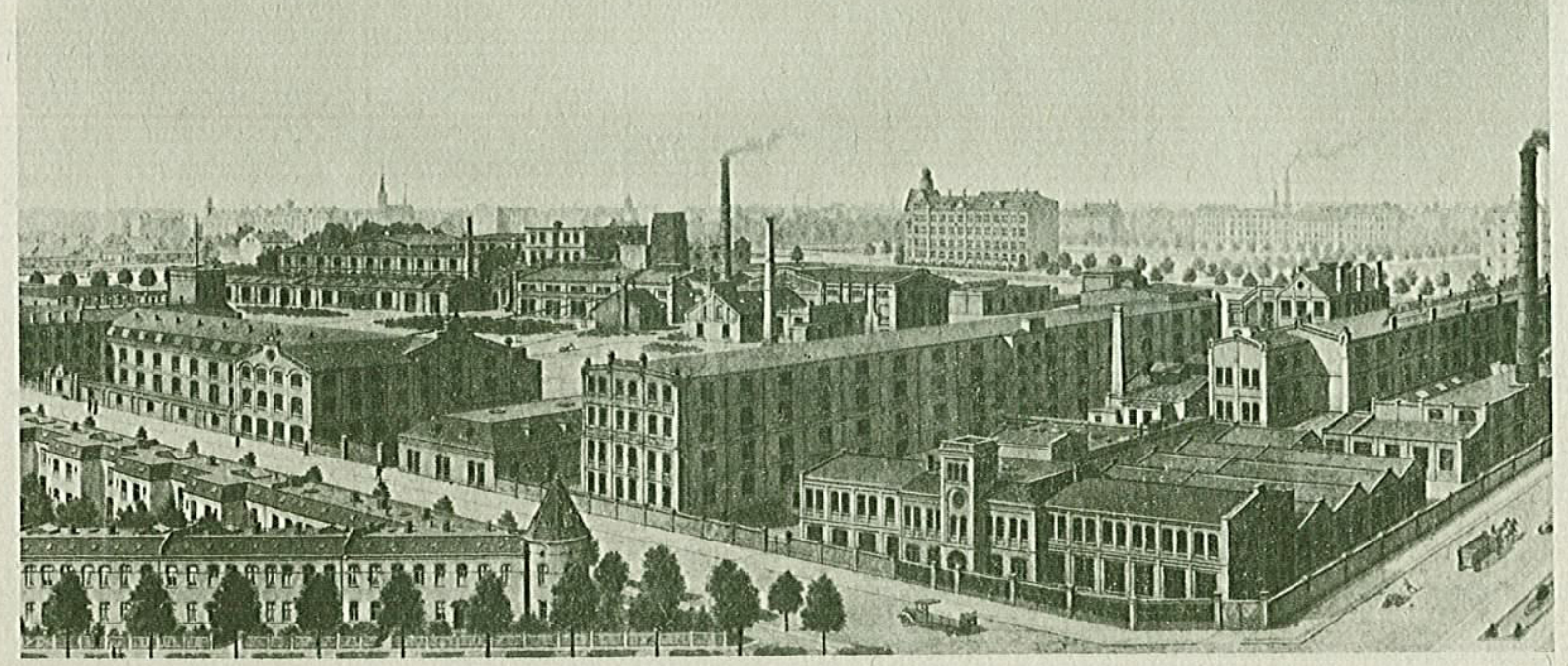
Vor Billigung des Konzernabschlusses 2017 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. Dezember 2018 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Konzernabschluss 2017 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 dem vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Konzernabschluss 2017 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2017. Ein besonderer Dank gilt den Investoren, die durch ihre Hilfe den Fortbestand unserer Gesellschaft gesichert haben.

Hamburg, den 20. Dezember 2018
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender





NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**